

#### **Open Access Repository**

www.ssoar.info

#### Der Kampf um das Goldene Vlies: zum Konflikt zwischen Georgien und Abchasien

Kokeev, Aleksandr

Veröffentlichungsversion / Published Version Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

#### **Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Kokeev, A. (1993). *Der Kampf um das Goldene Vlies: zum Konflikt zwischen Georgien und Abchasien.* (HSFK-Report, 8/1993). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. <a href="https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-83373-2">https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-83373-2</a>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



#### HSFK-Report 8/1993



# HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS-UND KONFLIKTFORSCHUNG

Alexander Kokeev

**Der Kampf um das Goldene Vlies** Zum Konflikt zwischen Georgien und Abchasien

HSFK-Report 8/1993

BIBLIOTHEK
DER NESSISCHEN STIFTUNG
THE BEST WID KONFLIKTSFORSCHROOS

Archiv

Frankfurt am Main

# HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS-UND KONFLIKTFORSCHUNG

Alexander Kokeev

Der Kampf um das Goldene Vlies Zum Konflikt zwischen Georgien und Abchasien

HSFK-Report 8/1993 Oktober 1993

SIBLICTHEN

SER NESSISCHEN STITUTE

MEDERA WID KONFUKTSFORGCHUMA

© Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

.

Adresse des Autors:

Institut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen (IMEMO) Russische Akademie der Wissenschaften Profsojusnaja Ul. 23 Moskau, 117418 .

Tel: (+7) 095 128 37 14, Fax: (+7) 095 310 70 27

ISBN 3-928965-31-x

DM 12,00

#### Vorwort

Der vorliegende Report ist Teil der in lockerer Folge publizierten Studien der HSFK, die sich mit den Veränderungen und den Konfliktpotentialen im östlichen Europa nach dem Gezeitenwechsel des Jahres 1989 befassen. Bisher erschienen in dieser Reihe Untersuchungen über die Außen- und Sicherheitspolitik Polens und Ungarns sowie über Grundfragen der ökonomischen Transformation in den ehemals sozialistischen Ländern.

Der Krieg zwischen Abchasien und Georgien gehört zu den blutigsten Konflikten, die Europa nach dem Ende des Kalten Krieges in Atem halten. Er hat nicht nur tausende von Menschenleben gefordert, sondern auch ein unermeßliches Flüchtlingselend verursacht. Weit über hunderttausend Menschen waren gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, entweder, um den Greueln des Krieges zu entgehen, oder weil sie Opfer systematischer Vertreibung wurden. Nach über einem Jahr bewaffneter Auseinandersetzungen sind die Infrastruktur und die Wirtschaft des Landes ruiniert, und es wird erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, um allein die ökonomischen Grundlagen wieder aufzubauen.

Entfesselt wurde der Krieg durch die Führung Georgiens, als dessen Truppen im August 1992 in Abchasien einmarschierten mit dem Ziel, die gewählten Repräsentanten der autonomen Republik aus ihren Ämtern zu jagen und selbst die Regierungsgewalt zu übernehmen. Der Versuch, mit militärischen Mitteln den abchasischen Sezessionsbestrebungen Einhalt zu gebieten, schlug jedoch fehl. Unterstützt von Kosaken aus dem Süden Rußlands sowie von Freischärlern aus den nordkaukasischen autonomen Republiken der Russischen Föderation und nicht zuletzt mit unausgesprochener Billigung und verdeckter Hilfe durch die russischen Stationierungstruppen setzten sich die Abchasen militärisch zur Wehr. Sie taten dies so erfolgreich, daß den georgischen Verbänden nach über einem Jahr erbitterter Kämpfe und mehreren von den Abchasen souverän ignorierten Waffenstillstandsabkommen im September 1993 lediglich der Rückzug blieb.

Die militärische Niederlage in Abchasien hat die Stellung der georgischen Führung unter Eduard Schewardnadse massiv geschwächt und das Land an den Rand der völligen Unregierbarkeit gebracht. Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob und wie sich Georgien jemals aus dem Strudel aus wirtschaftlichem Niedergang, gesellschaftlichem Zerfall und einem Bürgerkrieg befreien kann, der mit der Offensive der Truppen des gestürzten Präsidenten Swiad Gamsachurdia auf Tiflis einem neuen Höhepunkt entgegenstrebt.

Auch wenn Georgien unter diesen Umständen nicht über die Mittel verfügt, seine Ansprüche auf Abchasien geltend zu machen, so ist der Konflikt über den künftigen Status der einstigen autonomen Republik damit keineswegs beigelegt. Es ist fraglich, ob es den Abchasen gelingen kann, ihren militärischen fait accompli politisch abzusichern. Historisch steht ihr Souveränitätsanspruch auf ausgesprochen wackligen Füßen, denn Selbständigkeit war Abchasien nur während einer kurzen Zeitspanne im Mittelalter vergönnt. Wichtiger aber noch ist, daß sich heute die Forderung der abchasischen Titularnation, deren Bevölkerungsanteil vor Ausbruch des Krieges kaum 18% ausmachte, nach Selbstbestimmung auf die Vertreibung von über 45% der ansässigen Bevölkerung georgischer Nationalität gründet. Die Durchsetzung solcher Ansprüche mit militärischen Mitteln birgt folglich den Keim eines neuen Krieges, wenn es nicht gelingt, im Konsens aller Beteiligten eine politische Lösung zu finden.

Eine solche Lösung ist allein unter aktiver Mitwirkung Rußlands vorstellbar. Nicht nur, daß die abchasische Führung eine Anlehnung an die Russische Föderation sucht, wobei gegen-

wärtig offen ist, ob sie einen Beitritt oder lediglich vertragliche Garantien ihrer Unabhängigkeit anstrebt. Mehr noch war Rußland von Anbeginn Konfliktpartei, sei es, weil Freischärler aus der Russischen Föderation offen in die Kämpfe eingriffen, sei es, weil die örtlichen Stationierungstruppen ihrer Sympathie für die abchasische Seite auch materiell Ausdruck verliehen. Schließlich war es allein russischer Vermittlung zu danken, daß im Verlauf des Krieges mehrfach der Versuch unternommen wurde, die Kampfhandlungen einzustellen - auch wenn die russische Führung wenig bis nichts unternahm, um wiederholte flagrante Vertragsbrüche der Abchasen zu sanktionieren. Auch im Konflikt um Abchasien trat folglich das schillernde Gesicht zutage, das die russische Politik seit Auflösung der Sowjetunion gegenüber dem "nahen Ausland" charakterisiert.

Der Autor, Alexander Kokeev, hat die Vorgeschichte und den Verlauf des Konfliktes zwischen Georgien und Abchasien detailliert nachgezeichnet sowie die Motive und Interessen der beteiligten Parteien analysiert. Alexander Kokeev ist leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau. Er hat den Report während seines Aufenthaltes als Gastforscher an der HSFK in der Zeit von März bis Juni 1993 verfaßt und anschließend aktualisiert. Herausgeber und Autor danken Ulrich Arnswald für die Mitwirkung bei der Übersetzung aus dem Russischen sowie Holger Schmidt für die Erstellung der Zeittafel. Die Publikation des Reports wurde möglich durch die großzügige Förderung der John D. und Catherine T. MacArthur Foundation, Chicago, der hiermit ausdrücklich gedankt sei.

Frankfurt, Oktober 1993

Hans-Joachim Spanger

## Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Die historischen Wurzeln des Konflikts	2
3.	Die Karten werden neu gemischt: das Ende der Sowjetunion und die Eskalation des Konflikts	6
4.	Ein Krieg, den keiner wollte?	13
4.1.	Fragwürdige Begründungen	14
4.2.	Die Eskalation des Krieges	18
4.3.	Erste Vermittlungsbemühungen	19
4.4.	Der Krieg geht weiter	21
4.5.	Die militärische Entscheidung	23
<b>5.</b>	Versuch einer Bilanz	27
5.1.	Georgien und Abchasien: der Krieg als Stifter nationaler Einheit?	27
5.2.	Rußland: gute Dienste und böse Absichten?	33
6.	Ausblick	41
Zeittafel		44
Landkarte		46

### 1. Einleitung

Der Konflikt zwischen Abchasien und Georgien reiht sich ein in die lange Kette postso-Nationalitätenkonflikte, die nach dem Ende der kommunistischen Parteiherrschaft nahezu alle Staaten auf dem Boden der einstigen UdSSR erschüttern. Dabei erweist sich der Kaukasus mit seiner ethnischen Vielfalt, seinen ausgeprägten Traditionalismen und seinem im Gefolge zahlloser sowjetischer (Neu-)Ordnungsversuche angehäuften Konfliktpotential als besonders gefahrenträchtige Region. Hier eskalierten die latenten Nationalitätenkonflikte schon bald nach Beginn der Perestroika zu offenen politischen Auseinandersetzungen und mit dem herannahenden Ende der Sowjetunion zu bewaffneten Konflikten und regelrechten Kriegen. So auch in Abchasien, wo seit 1988 offen sezessionistische Tendenzen zu Tage traten, denen Georgien anfangs politisch und am 14. August 1992 mit dem Einfall seiner Truppen in der damals autonomen Republik militärisch zu begegnen suchte. Damit begann ein Krieg, der über ein Jahr währte und erst Anfang Oktober 1993 mit dem Sieg der abchasischen Truppen sein - vorläufiges - Ende gefunden hat. Eine politische Lösung, die allein eine dauerhafte Beilegung des Konflikts zu gewährleisten vermag, steht indes noch aus - und sie ist nach dem militärischen Erfolg Abchasiens keineswegs leichter geworden.

Wie die Parteien anderer Nationalitätenkonflikte und -kriege auch bemühen sich Abchasier und Georgier gleichermaßen, ihren Ansprüchen den Mantel historischer und damit unabweisbarer Rechtfertigung umzuhängen. Die Abchasen weisen so die georgische Formel, nach der Abchasien ein "untrennbarer Bestandteil Georgiens" sei, zurück, während Tiflis die Geschichte beansprucht, um selbst Forderungen nach einer abchasischen Autonomie in Frage zu stellen, oder - so die radikalsten unter den georgischen Politikern - die Existenz eines abchasischen Ethnos überhaupt: "Früher lebten hier Kolchi, Apsili, Abasgi ... Diese ganze Gemeinschaft, eben das Konglomerat und nicht ein einzelnes Volk wurde Abchasier genannt. Das abchasische Fürstentum stellte im Laufe der Jahrhunderte einen untrennbaren Teil des georgischen Staates sowohl in politischer als auch in kultureller Hinsicht dar... In Georgien hat es überhaupt niemals irgendwelche Autonomien gegeben" - bekräftigte einer der aktivsten Kritiker der abchasischen Autonomie-Bestrebungen, das Vorstandsmitglied der Partei der Nationalen Unabhängigkeit Georgiens, Irakli Batiaschwili. In Wirklichkeit jedoch ist all das um vieles komplizierter.

<sup>1</sup> W. Schuwalow, Boi na rekje Gudauta, in: Novoje Wremja, Nr. 35, 1992, S. 8.

#### 2. Die historischen Wurzeln des Konflikts

Seit Urzeiten besiedelten die Abchasier die Gebiete des östlichen Schwarzmeerufers, eine Region, die immer wieder zum Spielball äußerer Mächte wurde. Griechen, Römer, Perser, Byzanz, die Araber, Seldschuken, Mongolen, Osmanen und nicht zuletzt Rußland suchten hier über Jahrhunderte ihren Einfluß geltend zu machen und verhinderten so die Entstehung stabiler autochthoner Herrschaften. Es dauerte daher bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, daß sich ein abchasisches Königreich mit der (westgeorgischen) Hauptstadt Kutaissi etablieren konnte. Bereits im Jahre 989 wurde das abchasische jedoch mit dem georgischen Königreich vereint - ein Datum, das georgischen Nationalisten bis auf den heutigen Tag zur Begründung ihrer territorialen Ansprüche dient.

Im Ergebnis der Spaltung Georgiens in eine Vielzahl regionaler Fürstentümer gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstand auf dem Territorium Abchasiens erneut ein selbständiger Staat, der jedoch seit dem 16. Jahrhundert zusehends unter den Einfluß des Osmanischen Reiches geriet. Zwar wurde Abchasien administrativ nicht in das osmanische Imperium eingegliedert, es entstanden an seiner Uferzone jedoch eine Reihe türkischer Festungen, darunter das heutige Suchumi (Suchum Kale, 1578 an der Stelle der ursprünglich hellenischen Siedlung Dioskurias errichtet).<sup>2</sup> Auch wurden in dieser Periode große Teile der abchasischen Bevölkerung, die im 6. Jahrhundert offiziell das Christentum (ursprünglich aus Byzanz und in der Folgezeit mit der orthodoxen georgischen Kirche vereint) angenommen hatten, islamisiert. Moscheen indes wurden auf dem Territorium Abchasiens nicht errichtet, und die muslimische Geistlichkeit kam ausschließlich aus dem Osmanischen Reich.<sup>3</sup>

Im Jahre 1810 wandte sich der Herrscher Abchasiens, Fürst Tscherwalidse, an den russischen Zaren Alexander I mit dem Gesuch um Aufnahme in das russische Kaiserreich, und Abchasien ging als Protektorat in den Bestand Rußlands ein. Heute wird in der abchasischen Öffentlichkeit sehr oft an dieses Datum erinnert, auch wenn das Land erst 1864 zu einem integralen Teil des Zarenreiches wurde. Die Beziehungen Rußlands mit Abchasien gestalteten sich jedoch nicht einfach. In Abchasien brachen vor dem Hintergrund einer gezielten Russifizierungs- und Kolonisierungspolitik mehrmals Aufstände aus (1812, 1824, 1839/1840, 1866). Und mit Ende des kaukasischen Krieges (1864) setzte eine breite Emigrationswelle von Abchasen in die Türkei ein, was sowohl von den türkischen als auch von den russischen Machthabern gefördert wurde. Allein im Jahre 1866 wanderten dorthin etwa 20.000 Menschen aus. Die Nachfahren dieser (zumeist muslimischen) Emigranten leben heute überwiegend in der Türkei, aber auch in Syrien und Jordanien. Ihre Gesamtzahl wird mit 200.000 beziffert - eine abchasische Diaspora, die den Bevölkerungsanteil der abchasischen Nation in der ehemaligen Heimat deutlich übersteigt. Zurück blieben überwiegend nur die christlichen Teile der abchasischen Bevölkerung.

Otscherki istorii abchasskoi ASSR, Band I, Suchumi 1960, S. 116-129.

Vgl. G. A. Dzidzarija, Machadschirstwo i problemi istorii Abchasii XIX stoletija, Suchumi 1982, S. 3-29.

<sup>4</sup> Vgl. Iswestija, 21. Mai 1993, S. 1.

Im Zuge dieser Massenemigration entvölkerten sich weite Gebiete Abchasiens, wohin sich in den folgenden Jahrzehnten ein Strom von Übersiedlern ergoß, der Abchasien in eine ethnisch äußerst buntgefächerte Region verwandelte. In den verlassenen Ortschaften siedelten Russen, Armenier, Griechen, Esten, und vor allen Dingen Georgier. Im Jahre 1886 betrug der Anteil der Abchasier an der Bevölkerung des Landes noch 85,7%, während die Georgier lediglich 6% ausmachten. Nur zwölf Jahre später jedoch, im Jahre 1898, war der Anteil der Abchasier bereits auf 55,3% gesunken und jener der Georgier auf 24,4% angestiegen.<sup>5</sup>

Abchasien blieb als Bezirk Suchumi Teil des russischen Imperiums bis zu dessen Zerfall, der nach der Februar-Revolution 1917 einsetzte. Am 8. November 1917 wurde in Suchumi ein abchasischer Volkssowjet geschaffen, der in der Folgezeit zu einem realen Machtorgan wurde. Er schloß am 9. Februar 1918 mit dem nationalen Rat Georgiens eine Vereinbarung über die Beziehungen zwischen beiden Ländern, in der die Existenz "eines einheitlichen unteilbaren Abchasien in den Grenzen vom Fluß Ingur bis zum Fluß Msymta" (etwas später bildete der Fluß Psou die westliche Grenze) anerkannt wurde. Bereits im Juni 1918 drangen jedoch unter dem Vorwand des Kampfes gegen bolschewistische Gruppen Truppen der Georgischen Demokratischen Republik, die im Mai 1918 gegründet worden war, in Abchasien ein und errichteten dort ein Besatzungsregime. Es ist charakteristisch, daß die faktische Annexion Abchasiens heute in Tiflis als neuerliche "Herstellung der territorialen Integrität Georgiens" gefeiert wird. 7

Doch damit ist die Geschichte Abchasiens keineswegs beendet. Im Februar 1921 eroberte die 11. Rote Armee unter Sergo Ordschonikidse das unabhängige Georgien und bereitete der Demokratischen Republik Georgien ein Ende. An ihrer Stelle wurden die "Sozialistische Sowjetrepublik Georgien" und gleichrangig am 4. März 1921 die "Sozialistische Sowjetrepublik Abchasien" gegründet. Sie konnte diesen Status bis zum Jahre 1931 aufrechterhalten, als sie als "Autonome Abchasische Sozialistische Sowjetrepublik" (Abchaskaja ASSR) aber-mals Teil der Georgischen SSR wurde.

In der Periode bis 1931 gründeten sich die Beziehungen Georgiens und Abchasiens auf einen besonderen Unionsvertrag, der am 16. Dezember 1921 unterzeichnet worden war. Danach traten die beiden "souveränen" Republiken in "eine militärische, politische und finanziell-ökonomische Union" ein. Biese Form der beiderseitigen Beziehungen fand ihren Niederschlag auch in der Verfassung der SSR Abchasiens, die am 26. April 1925 angenommen wurde. Danach ging die SSR Abchasiens, die sich auf der Grundlage des Unionsvertrages mit Georgien zusammengeschlossen hatte, in die "Transkaukasische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik" ein und als Mitglied der letzteren in die "Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken". Es verdient festgehalten zu werden, daß die Souveränität Abcha-

<sup>5</sup> Abchasija. Chronika neobjawlennoi woiny, Band I, Moskau 1992, S. 7.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Siehe hierzu: Schuwalow, op. cit. (Anm. 1), S. 8.

Abchasija: woina sa suwerenitet. Wojennuii westnik informazionnowo agenstwa, Postfactum Nr. 1, 1992, S. 14.

siens auf diese Weise nicht durch die Verfassung Georgiens, sondern allein durch die Verfassungen der Transkaukasischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik und der UdSSR begrenzt wurde, und daß sich Abchasien ohne Bezug auf Georgien formal das Recht bewahrte, aus dem Bestand der beiden oben genannten Föderationen auszutreten. Als Amtssprache der SSR Abchasien wurde anfangs allein russisch bestimmt und seit 1927 im Zuge einer Verfassungsänderung sowohl die russische als auch die abchasische und die georgische Sprache.<sup>9</sup>

Am Beginn der 30er Jahre drängte die Parteiführung der Georgischen SSR sehr nachdrücklich nicht nur auf eine engere Vereinigung zwischen Abchasien und Georgien, sondern auch auf eine deutlichere staatliche Unterordnung Abchasiens, das heißt auf eine Annullierung des beiderseitigen Unionsvertrages und die Verwandlung Abchasiens in eine schlichte autonome Republik innerhalb der georgischen Grenzen. Dieses Ziel konnte im Jahre 1931 erreicht werden, nicht zuletzt auf Veranlassung der beiden Georgier Josef Stalin und Lawrentij Berija (letzterer stammte aus Megrelien im Westen Georgiens und amtierte damals als Erster Sekretär der transkaukasischen Parteiorganisation). Es versteht sich, daß eine solche Herabsetzung des Status der Republik von vielen Abchasen als Affront und Demütigung aufgefaßt worden ist.

Für Abchasien hatte die Eingliederung in die Georgische SSR eine ganze Reihe von negativen Konsequenzen. Als autonome Republik verfügte sie nicht mehr über juristische und administrative Möglichkeiten, um sich gegen die forcierte Politik der "Georgifizierung" Abchasiens zu wehren, die gegen Mitte der dreißiger Jahre einsetzte und bis zum Beginn der fünfziger Jahre währte. So wurden die abchasischen Schulen ebenso abgeschafft wie der muttersprachliche Unterricht und selbst die Lehre der abchasischen Sprache, an deren Stelle das Georgische trat. Die abchasische Literatur konnte nur noch in georgischer Schrift erscheinen und es wurde eine Georgifizierung der abchasischen Familiennamen eingeleitet.

Mit dem Jahre 1936, in dem die Transkaukasische Föderation aufgelöst wurde, begann zugleich eine Politik der systematischen "demographischen Eroberung" Abchasiens. Unter der Verantwortung Berijas wurde eine Organisation zum Aufbau von Wohnorten für Übersiedler aus anderen Gebieten Georgiens ins Leben gerufen ("Abchaspereselenstroj"), mit deren Hilfe sich eine neuerliche georgische Einwanderungswelle auf das Territorium Abchasiens ergoß. Dabei wurden Georgier sowohl in überwiegend abchasischen Ortschaften als auch in ehemals griechischen Dörfern angesiedelt, die nach der Deportation von Griechen aus Abchasien im Jahre 1949 frei geworden waren. Von 1937 bis 1956 verzeichnete Abchasien auf diese Weise annähernd 100.000 Umsiedler aus Georgien. Doch wurde die Politik der forcierten Migration auch in der Folgezeit fortgesetzt - so war etwa noch 1976 geplant, bis zum Jahre 1980 weitere 60.000 und bis 1990 insgesamt 160.000 Menschen zum Umzug aus Georgien nach Abchasien zu bewegen. Im Ergebnis dieser neuerlichen Einwanderungwelle verschoben sich die Bevölkerungsanteile weiter zu Ungunsten der Abchasen. So wuchs der Anteil der georgischen Bevölkerung ständig und erreichte beim letzten sowje-

<sup>9</sup> Ebenda, S. 14.

tischen Zensus im Jahre 1989 45%, während der Anteil der Abchasen auf weniger als 18% absank (bei einer Gesamtbevölkerung von knapp 540 000). 10

Allerdings kam es nach dem Tode Stalins auch zu gewissen Lockerungen in der rigiden georgischen Nationalitätenpolitik. Schon im Jahre 1950 war die abchasische Sprache erneut in begrenztem Umfang als Unterrichtsfach an ausgewählten Schulen zugelassen worden, 11 und Personen abchasischer Nationalität konnten wieder in leitende Stellungen der autonomen Republik aufrücken. Auch konnte seit 1954 das abchasische Schrifttum wieder in kyrillischer Schrift publiziert werden. Das änderte jedoch nichts an den Zweideutigkeiten und den begrenzten Kompetenzen, die den autonomen Republiken bei der Gestaltung ihrer Angelegenheiten im sowjetischen Staatsverband eingeräumt wurden und auch in den georgisch-abchasischen Beziehungen eine Quelle wachsender Spannungen darstellten. So konnte Abchasien auf der einen Seite keine Frage von größerer Bedeutung ohne Zustimmung durch Tiflis entscheiden, was den Abchasen immer wieder mit besonderer Bitterkeit ihre Zweitklassigkeit vor Augen führte - zumal auch Moskau kaum Schutz vor den "Partokraten" in Tiflis bot. Andererseits verliehen die formellen und informellen Normen des sowjetischen Staatsaufbaus auch den Abchasen Privilegien. So waren zahlreiche Leitungspositionen der Nomenklatura exklusiv für die abchasische (Titular-)Minorität im eigenen Land reserviert, was wiederum die - quantitativ weit bedeutendere - georgische Bevölkerungsgruppe in Abchasien mit Bitterkeit registrierte.

Es kann daher nicht verwundern, daß die latenten Animositäten immer wieder zu offenen Konflikten eskalierten. Dabei kam es trotz der rigiden innenpolitischen Bedingungen in der damaligen UdSSR einige Male - so in den Jahren 1957, 1967 und vor allem 1978 (aus Anlaß der Verabschiedung sowohl einer neuen georgischen als in ihrer Folge auch einer neuen abchasischen Verfassung) - zu Massendemonstrationen in Abchasien, auf denen Appelle an die zentralen Moskauer Machtorgane gerichtet wurden,, die Abchasische ASSR unter die Jurisdiktion der Russischen Föderation (RSFSR) zu stellen. Und im Jahre 1988 tauchte erneut auch die Forderung nach Wiederherstellung der Abchasischen Unionsrepublik auf.

Begleitet waren diese Forderungen von offenen Vorwürfen, die gegen Ende der achtziger Jahre deutlich eskalierten. So wurde etwa der georgischen Seite vorgehalten: "Die Regierung Georgiens praktiziert in den Beziehungen zu Abchasien und dem abchasischen Volk eine nationalistische Großmachtpolitik. Faktisch kann man sie eine neue Berija-Politik nennen." 12 In Tiflis wiederum mußten solche Erklärungen die latenten anti-abchasischen Stimmungen verstärken. So verwies im Gegenzug die georgische Führung nicht ohne Grund darauf, daß sich in der Autonomen Republik Abchasien im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte eine privilegierte Klasse ethnischer Abchasen formiert habe, die danach strebe, alle wichtigen Posten im politischen und kulturellen Leben einzunehmen und die Georgier systematisch zu verdrängen. Die Umgestaltung des Gebietes in eine Unions-Republik würde dieser Klasse neue Möglichkeiten auf Kosten der georgischen Bevölkerung eröffnen. Damit

<sup>10</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>11</sup> Es wurde lediglich als Fremdsprache und noch dazu in russisch unterrichtet.

<sup>12</sup> Schuwalow, op. cit. (Anm. 1), S. 8.

war der Boden für eine weitere Verschärfung der Spannungen bis hin zum offenen Konflikt bereitet.

# 3. Die Karten werden neu gemischt: das Ende der Sowjetunion und die Eskalation des Konflikts

Offen zutage traten die Auseinandersetzungen um den künftigen Status Abchasiens spätestens mit Beginn des Jahres 1989. Ein Schlüsselereignis war die Kundgebung, die am 19. März 1989 in dem Dorf Lychny stattfand, einem Ort, der für jeden Abchasen heilig ist. <sup>13</sup> An ihr nahmen 30.000 Menschen teil, die den "abchasischen Brief" verabschiedeten, in dem der Austritt Abchasiens aus dem Staatsverband Georgiens und die Wiedererrichtung der abchasischen Unionsrepublik gefordert wurden. Dieses Dokument rief in Tiflis heftige Reaktionen hervor. Georgien wurde von einer Welle anti-abchasischer Manifestationen überschwemmt, auf denen Forderungen nach "Bestrafung" der Abchasier und nach Annullierung ihrer Autonomie erklangen.

Der Protest gegen die abchasischen Sezessionsbestrebungen war auch einer der Auslöser jener Demonstrationen in Tiflis, die am 9. April des Jahres von Truppen der sowjetischen Streitkräfte und des Innenministeriums blutig niedergeschlagen wurden und neunzehn Menschenleben forderten. Nach diesen Ereignissen vollzog die kommunistische Führung Georgiens einen weitreichenden Kurswechsel: Im Zeichen georgischer Integrität und Unabhängigkeit gestattete sie dezidiert nationalistischen Strömungen und Organisationen, in der Öffentlichkeit aufzutreten und so zunehmend Einfluß auf die Gestaltung der georgischen Politik zu gewinnen. Dies zeitigte erste Konsequenzen, als mit Unterstützung der georgischen Gemeinschaft in Abchasien eine Teilung der abchasischen Universität in Suchumi nach nationalen Gesichtspunkten verfügt wurde, was am 15. und 16. Juli 1989 zum unmittelbaren Anlaß für die ersten gewalttätigen georgisch-abchasischen Zusammenstöße wurde, bei denen erneut 17 Menschenleben und 448 Verletzte zu beklagen waren. 14

Immerhin gelang es noch einmal, den Konflikt einzudämmen, auch wenn Demonstrationen und Streiks mit Forderungen nach Bestrafung der Schuldigen noch geraume Zeit anhielten. Dies war einmal der Präsenz der Moskauer Machtorgane in Abchasien zuzuschreiben, doch wird häufig auch ein weiterer Grund genannt: gewalttätige Auseinandersetzungen während der Urlaubssaison entsprachen nicht den Interessen der regionalen Mafia, die das Touristengeschäft in Abchasien kontrollierte. Auch wurde die Aufmerksamkeit der georgischen Führung von anderen Nationalitätenkonflikten innerhalb des Landes in Anspruch genommen, so etwa in Süd-Ossetien, wo sich Sezessionsbestrebungen, die auf eine Vereinigung mit Nord-Ossetien innerhalb der Russischen Föderation abzielten, ebenfalls gewaltsam ent-

<sup>13</sup> Lychny war in vorchristlicher Zeit eine wichtige Kultstätte der Abchasen, wo sich regelmäßig die Vertreter aller abchasischen Siedlungen trafen.

<sup>14</sup> O. Wasiljewa, Grusija kak model postkommunistitscheskoi transformazii, Moskau 1993, S. 31.

<sup>15</sup> Vgl. ebenda, S. 31; S. Lobanow, Grusino-abchaski konflikt: prolog, in: Rossija, 29. September 1992, S. 3.

luden, oder im Landkreis Tsalski südwestlich von Tiflis, wo Kundgebungen mit Forderungen nach einer griechischen Autonomie stattfanden. 16

Etwa ein Jahr später erfuhr der Konflikt zwischen Abchasien und Georgien jedoch eine neuerliche Zuspitzung, nachdem am 25. August 1990 die abchasischen Deputierten des regionalen Obersten Sowjet in Abwesenheit ihrer georgischen Kollegen eine Deklaration über die Souveränität der Abchasischen ASSR angenommen hatten. Als rechtliche Grundlage für diese Entscheidung dienten die Beschlüsse des Parlaments in Tiflis aus den vorhergehenden Monaten, nach denen im Zuge der eigenen Unabhängigkeitsbestrebungen alle Verträge der georgischen Regierung für ungültig erklärt wurden, die nach der Besetzung des Landes durch die Rote Armee im Februar 1921 abgeschlossen worden waren (darunter der Unionsvertrag von 1922 und der Vertrag über die Transkaukasische Föderation, der die rechtliche Grundlage für die drei autonomen Republiken in Georgien - Adjarien, Abchasien und Süd-Ossetien - bildete). Zeitgleich mit der Souveränitätserklärung verabschiedete der Oberste Sowjet der Abchasischen ASSR eine Entschließung "über die rechtlichen Garantien zur Verteidigung der Staatlichkeit Abchasiens". Darin wurde erklärt, daß dem Obersten Sowjet der UdSSR Vorschläge zur Wiederherstellung des verfassungsrechtlichen Status Abchasiens im Sinne der Regelungen vom 4. März 1921 vorgelegt werden sollen. Weiter heißt es in dem Beschluß: "Bis zur Lösung der Frage durch den Obersten Sowjet der UdSSR und durch den Abschluß eines neuen Unionsvertrages gelten die gegenwärtig existierenden staatlich-rechtlichen Beziehungen zwischen Abchasien und Georgien. Abchasien ist bereit, Verhandlungen mit Georgien über die weitere Gestaltung der staatlich-rechtlichen Beziehungen zwischen ihnen aufzunehmen."17 Begleitet waren diese Entschließungen des abchasischen Parlaments von neuerlichen scharfen Attacken auf die Politik Georgiens im allgemeinen und dessen Nationalitätenpolitik im besonderen.

Die georgische Reaktion fiel nicht weniger heftig aus: Alle Beschlüsse des Obersten Sowjets in Suchumi, die als Verletzung der Verfassung Georgiens zu interpretieren waren, wurden für null und nichtig erklärt. Damit war der Konfrontationskurs der kommenden Monate abgesteckt, den beide Seiten mit Unnachgiebigkeit und ohne sichtbare Anzeichen von Dialog- oder Kompromißbereitschaft verfolgten. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß sowohl in Georgien als auch in Abchasien gegen Ende des Jahres 1990 die offen nationalistischen Kräfte politisch die Oberhand gewannen. So gingen im Oktober 1990 Swiad Gamsachurdia und seine Koalition "Runder Tisch - Freies Georgien" als Sieger aus den ersten freien Wahlen in Georgien hervor. Mit ihm radikalisierten sich nicht nur die georgischen Bemühungen um Lösung aus der Sowjetunion. Vielmehr begegnete die neue georgische Führung den allenthalben eskalierenden Nationalitätenkonflikten im Lande mit kompromißloser Härte - nicht allein, weil sie einen unitären Staat auf dem Territorium Georgiens anstrebte, sondern auch, da sie hinter den Autonomie- und Sezessionsbestrebungen einen aus Moskau gesteuerten Anschlag auf die georgische Integrität und die angestrebte Unabhängigkeit vermutete. So verstärkten sich die Repressionen gegen die Bevölkerung

Der Konflikt mit der griechischen Minorität dürfte Anstoß auch zu der griechischen Auswanderungswelle gegeben haben, die bis 1993 auf 30 bis 50 000 Menschen angeschwollen ist, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. August 1993.

<sup>17</sup> Abchasija. Chronika..., op. cit. (Anm. 5), S. 19.

Süd-Ossetiens; den Meschetinzen (ein stark georgisch assimiliertes Turkvolk, das unter Stalin in andere Regionen der UdSSR umgesiedelt worden war) wurde verweigert, nach Meschetien und Dschavacheti, ihre ursprünglichen Siedlungegebiete, zurückzukehren; dagestanische Awaren wurden ebenso wie russische Duchoboren in beträchtlicher Zahl aus dem Land gedrängt. Auf abchasischer Seite stieg nur wenige Wochen später, im Dezember 1990, Wladislaw Ardsinba, Geschichtsprofessor und Deputierter des Obersten Sowjet der UdSSR, mit seiner Wahl zum Vorsitzenden des Obersten Sowjet Abchasiens zum herausragenden Führer der abchasischen Nationalbewegung auf. Auch er hatte bis dahin kaum erkennen lassen, daß ihm viel an einer einvernehmlichen Regelung mit Georgien gelegen sein könnte. Vielmehr hatte gerade er sich schon früh und intensiv in Moskau um eine einseitige Lösung aus dem georgischen Staatsverband bemüht. Es kann daher nicht verwundern, daß er eine bevorzugte Zielscheibe georgischer Klagen über den "abchasischen Separatismus" darstellte.

Gleichwohl rissen auch in diesen Monaten die Fäden zwischen Tiflis und Suchumi nicht völlig ab, wie insbesondere die von Georgien veranlaßte Ausarbeitung eines neuen abchasischen Wahlgesetzes dokumentierte. Dabei erzielten beide Seiten Übereinstimmung, daß das bis zum Oktober 1991 neu zu wählende Parlament Abchasiens nach nationalen Quoten zusammengesetzt sein sollte. Vorgesehen waren 28 Sitze für die abchasische Bevölkerungsgruppe, 26 Sitze für die Georgier und 11 Sitze für die Vertreter anderer ethnischer Gruppen wie Russen, Griechen oder Armenier. Auf diese Weise besaß die "abchasische Fraktion", mit der gewöhnlich die Mehrheit der nicht-georgischen Deputierten stimmte, zwar die einfache Mehrheit. Beide Seiten verfügten jedoch über eine Sperrminorität, da zugleich festgelegt wurde, daß alle "wichtigen Gesetze" nur mit der verfassungsändernden Mehrheit von 2/3 aller Stimmen verabschiedet werden konnten.

Zweifellos stellte die Zuweisung nationaler Quoten in der vorgesehenen Form eine weitreichende (und alles andere als selbstverständliche) Konzession an die abchasischen Wünsche dar und wurde daher sowohl von der georgischen Bevölkerungsgruppe in Abchasien als auch von der georgischen Führung in Tiflis erst nach einigem Zögern und als temporäre Regelung zur Stabilisierung der politischen Lage akzeptiert. Zwar konnten die Parlamentswahlen trotz prozeduraler Querelen in insgesamt drei Durchgängen am 29. September, 13. Oktober und 1. Dezember 1991 durchgeführt werden, wobei erschwerend hinzukam, daß sie zeitlich mit den ersten bewaffneten Zusammenstößen zwischen der Regierung Gamsachurdia und Anhängern der georgischen Opposition zusammenfielen. Schon kurz nach Konstituierung des neuen Parlaments erwies sich jedoch, daß die komplizierten Quoten- und Abstimmungsregeln weder die Arbeitsfähigkeit der Volksvertretung noch gar einen Ausgleich zwischen den divergierenden Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Abchasien sicherstellen konnten.

Von Anbeginn sah sich die "georgische Fraktion" majorisiert sowie unter Druck gesetzt und verweigerte aus diesem Grund ihre - prinzipiell erforderliche - Zustimmung zu zahlreichen Gesetzesvorhaben. Es gelang dem Parlament daher kaum, Beschlüsse zu fassen, für die eine qualifizierte Mehrheit erforderlich gewesen wäre, so daß die übrigen Fraktionen sich im Regelfall mit einfacher Mehrheit durchsetzten und ihren Beschlüssen eine "vorläufige" (aber nicht minder verbindliche) Geltung verschafften. Im Ergebnis dessen verfügte etwa das

Parlament die Schaffung einer rein abchasischen Nationalgarde; auch wurde eine überproportional große Zahl von Leitungspositionen in der Republik von den Abchasen beansprucht, was von den georgischen Deputierten als neuerlicher Beweis für eine abchasische Ethnokratie und die Unterdrückung der Mehrheit durch die Minderheit angesehen wurde. "Wenn wir auf unserer Erde nicht das Übergewicht haben," - widersprachen die Abchasier - "wird Abchasien bald nicht mehr von Georgien zu unterscheiden sein." 18 Daß dabei indes auch die abchasische Seite nicht vor nationaler Willkür zurückschreckte, zeigte sich etwa am 24. Juni 1992, als ohne jede gesetzliche Grundlage der Minister des Inneren, der Georgier Giwi Lominadse, seines Postens enthoben (und verprügelt) sowie durch einen Abchasen ersetzt wurde.

Bis Juni 1992 sahen sich die georgischen Abgeordneten so weit an die Wand gedrängt, daß sie drohten, die Mitarbeit im Parlament einzustellen und wenig später zu Neuwahlen auf der Grundlage eines veränderten "demokratischen" Wahlrechts aufriefen. Prinzipiell war die georgische Forderung völlig berechtigt, zu einem normalen demokratischen Verfahren zurückzukehren, bei dem die Stimme eines jeden Wählers das gleiche Gewicht hat. Andererseits sind die Sorgen der Abchasier nicht von der Hand zu weisen, daß sie in einem solchen Fall kaum über Garantien zum Schutz ihrer nationalen Rechte verfügen würden. Um beiden Prinzipien angemessen Geltung zu verschaffen, war bereits im Jahre 1990 eine alternative Variante diskutiert worden: ein Zweikammerparlament, bei dem eine Kammer aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgehen und die zweite Kammer der Nationalitäten sich aus jeweils der gleichen Zahl von Deputierten zusammensetzen sollte, die innerhalb der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Abchasien unabhängig von deren Stärke zu wählen wären. 19 Damals wurde diese Idee von der georgischen Seite abgelehnt, während das oben erwähnte Wahlgestz die Zustimmung des Parlaments in Tiflis fand. Erst als nach einigen Monaten die Konsequenzen sichtbar wurden, wurde das Quotenprinzip zur wichtigsten Trumpfkarte der georgischen Fraktion im Kampf für die Auflösung des abchasischen Parlaments. Das neue Wahlrecht trug folglich nicht wie beabsichtigt zur Stabilisierung, sondern vielmehr zu einer weiteren Verschärfung der Lage bei.

Neue Hoffnungen auf eine Lösung der fortgesetzten georgisch-abchasischen Auseinandersetzungen keimten, als im Januar 1992 das Gamsachurdia-Regime gestürzt werden konnte und im März an seiner Stelle Eduard Schewardnadse die Macht in Tiflis übernahm (die sogenannte "Tifliser Revolution"). So weckten Schewardnadses Bekenntnis zur Demokratie in Georgien und seine Forderung, alle Auseinandersetzungen der Vergangenheit zu vergessen, <sup>20</sup> die Erwartung, daß Tiflis mit seinem Amtsantritt den abchasischen Forderungen aufgeschlossener begegnen und konstruktiven Verhandlungen zustimmen könnte. Die beharrliche Weigerung jedoch, sich mit den Kernfragen des abchasischen Problems zu befassen und mehr noch die Weigerung, praktische Vorschläge überhaupt zu diskutieren, verstärkten in den darauffolgenden Monaten in Abchasien die Zweifel an der Aufrichtigkeit der neuen georgischen Führung. Auch wenn die zugespitzten Auseinandersetzungen in Süd-

<sup>18</sup> G. Kowalskaja, Chronika upustschennich wosmoschnostej, in: Nowoje Wremja, Nr. 42, 1992, S. 11.

<sup>19</sup> Ebenda.

Vgl. seine Bemerkungen auf der Pressekonferenz vom 8. März 1992, in: Respublika Abchasia, 11. März 1992.

Ossetien und die fortdauernd schwierige innenpolitische Lage die Aufmerksamkeit des neu geschaffenen georgischen Staatsrates nahezu vollständig absorbieren mußten, so sah sich die abchasische Führung zusehends in ihrer skeptischen Grundhaltung bestätigt. Erinnert wurde an die Politik von Eduard Schewardnadse als georgischer Parteiführer, an seine Rolle bei der Niederschlagung der abchasischen Demonstrationen von 1978 und daran, daß die Schalmeienklänge der neuen Führung lediglich einem sehr naheliegenden und begrenzten Ziel dienten: "Heute rettet uns nur das krampfhafte Bestreben der georgischen Führung, in der Welt politische Anerkennung zu bekommen. Was wird aber morgen, wenn sie diese erhalten haben?"<sup>21</sup>

Das anfängliche begrenzte Vertrauen ging schließlich völlig verloren, als der Staatsrat Georgiens der Versuch unternahm, aus der östlichen Küstenregion Abchasiens eine Zone von 21 km² herauszulösen und der Regierung in Tiflis direkt zu unterstellen. Dies geschah mit dem Argument, der Hafen Otschamtschira solle in eine Basis für die zu schaffenden Seestreitkräfte Georgiens umgewandelt werden. In Suchumi wurde dies als neuerlicher flagranter Anschlag auf die abchasische Souveränität begriffen.<sup>22</sup>

Kernpunkt der Auseinandersetzungen zwischen Tiflis und Suchumi blieb der künftige Status Abchasiens in- wie außerhalb der Grenzen Georgiens. Nach der Souveränitätserklärung vom August 1990 hatte sich die abchasische Seite mit weiteren Initiativen, die ihren Souveränitätsanspruch untermauern sollten, zurückgehalten, sieht man einmal von der demonstrativen Beteiligung am sowjetischen Unions-Referendum vom 17. März 1991 ab, das in Georgien boykottiert worden war. Das Ende der UdSSR erforderte nun jedoch eine Reihe von Anpassungen - und es kappte den direkten Draht zum Zentrum der Union in Moskau. Allein auf Tiflis verwiesen, wuchs in Abchasien die Befürchtung, daß Georgien versucht sein könnte, die bisherige Autonomie zu beseitigen und lediglich noch national-kulturelle Minderheitenrechte für das abchasische Volk beizubehalten.

Damit begann eine weitere Runde verfassungsrechtlicher Auseinandersetzungen, die im Sommer 1992 in eine neuerliche Konfrontation mündete. Schon bei elementaren Fragen konnte kein Einvernehmen erzielt werden. So verweigerte etwa die georgische Seite dem wenig ambitionierten Vorschlag der Abchasen ihre Zustimmung, die Abchasische ASSR in "Republik Abchasien" umzubenennen. Dies wiederum veranlaßte die politische Führung in Suchumi, um Aufnahme in die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten nachzusuchen (Georgien war der GUS nicht beigetreten) und bis zum Einmarsch der georgischen Truppen im August 1992 auf dem abchasischen Parlamentsgebäude demonstrativ die sowjetische Flagge zu hissen - was wiederum der georgischen Presse als plastischer Beleg diente, um der abchasischen Führung eine besonders enge Beziehung zu den kommunistischen Idealen der Vergangenheit zu unterstellen.

Eine neue Stufe der Eskalation wurde erreicht, als am 23. Juli 1992 das Parlament Abchasiens mit einfacher Mehrheit (35 der 60 Deputierten - die georgische Fraktion boykottierte

<sup>21</sup> Respublika Abchasia, 25. Februar 1992.

<sup>22</sup> Die Notwendigkeit der Marinebasis wurde in der georgischen Presse erstmals im April und Mai 1992 diskutiert, vgl. z.B. Swobodnaja Grusija, 7. Mai 1992.

die Sitzung) eine Entschließung "über die Aufhebung der Verfassung der Abchasischen ASSR vom Jahre 1978" verabschiedete. Dies geschah mit dem Ziel, "die rechtlich nicht geregelten zwischenstaatlichen Beziehungen Georgiens und Abchasiens zu überwinden". Zugleich wurde bis zur Verabschiedung einer neuen Verfassung jene aus dem Jahre 1925 provisorisch erneut in Kraft gesetzt. In ihr war im Unterschied zum späteren Autonomiestatut die Union Abchasiens mit Georgien auf gleichberechtigter Grundlage festgeschrieben worden. Es ist charakteristisch, daß die damalige Verfassung mit den für heutige Ohren wenig versöhnlichen Worten beginnt: "Nachdem wir die staatliche Macht der ehemaligen georgischen demokratischen Republik gestürzt haben ...". Auf der gleichen Parlamentssitzung wurden auch die Staatssymbole der Republik festgelegt, ihr Wappen, ihre Flagge und nicht zuletzt ihr neuer offizieller Name - "Republik Abchasien". Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen mit der Maßgabe, den Entwurf für einen Vertrag zwischen der Republik Abchasien und der Republik Georgien auszuarbeiten.

Diese neuerlichen unilateralen Maßnahmen, mit denen das abchasische Parlament in recht konfrontativer Weise die wechselseitige Blockade zu durchbrechen trachtete, riefen in Tiflis über alle politischen Gräben hinweg einen Sturm der Entrüstung hervor. Wie zu erwarten war, erklärte der Staatsrat Georgiens den Beschluß des abchasischen Parlaments unverzüglich für verfassungswidrig und für null und nichtig. Dabei machte die georgische Seite - mit den Worten von Eduard Schewardnadse - unter anderem geltend, daß dieser Beschluß "angenommen wurde ohne Berücksichtigung der Meinung der Bevölkerung jenes Staates, in dessen Grenzen Abchasien liegt". 25 Aber auch die Unabhängigkeit Georgiens war verkündet worden ohne Berücksichtigung der Meinung der Bevölkerung der UdSSR ..... Und was die Bevölkerung Abchasiens betrifft, so ergab eine Meinungsumfrage, daß mehr als 80% der Befragten sich für die Herstellung vertraglicher Beziehungen zwischen Abchasien und Georgien aussprachen - so nach Angaben des Pressedienstes des Obersten Sowjets Abchasiens und daher vor dem Hintergrund der zugespitzten Auseinandersetzungen mit Vorsicht zu betrachten. 26

Das alles hinderte die georgische Führung nicht, unter Verweis auf die Entschließung vom 23. Juli post festum den Einfall ihrer Truppen in Abchasien als legitime Maßnahme zur Verteidigung der territorialen Integrität gegen die separatistischen Bestrebungen des abchasischen Parlaments zu rechtfertigen. Es läßt sich gegenwärtig nicht eindeutig sagen, ob und inwieweit diese Beschuldigungen gerechtfertigt sind. In einem strengen juristischen Sinne bestand zweifellos "Regelungsbedarf", nachdem bereits am 22. Februar 1992 auch das Parlament Georgiens die Verfassung der Georgischen SSR vom Jahre 1978 annulliert und erneut jene aus dem Jahre 1921 in Kraft gesetzt hatte. Damit war zugleich die rechtliche Grundlage für das abchasische Autonomiestatut hinfällig, das sich auf die Verfassung des Jahres 1978 stützte, während jene aus dem Jahre 1921 Abchasien überhaupt nicht erwähnt.

<sup>23</sup> Wasiljewa, op. cit. (Anm. 14), S. 33.

<sup>24</sup> Schuwalow, op. cit. (Anm. 1), S. 6.

<sup>25</sup> ITAR-TASS, 25. Juli 1992.

<sup>26</sup> Abchasija. Chronika..., op. cit. (Anm. 5), S. 23.

Sieht man von diesen juristischen Aspekten ab, so ist es nicht minder fraglich, ob der Beschluß des abchasischen Parlaments tatsächlich wie von georgischer Seite unterstellt einem Austritt aus der Republik gleichkam. Vielmehr machten führende Repräsentanten Abchasiens damals geltend, daß sie einen föderativen Aufbau Georgiens anstrebten, wobei angesichts manch schillernder Erklärung allerdings offen bleiben muß, was genau sie darunter verstanden. So unterstrich etwa der Vorsitzende des Parlaments in Suchumi, Wladislaw Ardsinba, Anfang September 1992 in einem Interview mit der Zeitung "Moskowskije Nowosti" (Moskauer Nachrichten): "Abchasien gründete seine Beziehungen mit Georgien immer auf vertragliche Grundlagen. Dies wollen wir lediglich beibehalten und den veränderten Zeiten anpassen ... Wir wollen uns nicht von Georgien trennen. Wir streben zwischenstaatliche föderative Beziehungen an,"27

Doch nicht nur zwischen Tiflis und Suchumi, auch in Abchasien selbst verschärften sich im Zuge der Entschließung vom 23. Juli die Spannungen - ungeachtet der behaupteten breiten Zustimmung zum eingeschlagenen Kurs. So bezeichnete etwa der "Rat der Nationalen Einheit Abchasiens", in dem 19 georgische Organisationen und Bewegungen zusammengeschlossen waren, die Annullierung der Verfassung der Abchasischen ASSR vom Jahre 1978 als "Akt historischer Ungerechtigkeit" und rief zur Schaffung alternativer Machtorgane auf. In die gleiche Richtung zielte die georgische Fraktion des abchasischen Parlaments, die sich mit einem gewissen Sinn für die traditionelle sowjetische Nomenklatur die Bezeichnung "Demokratisches Abchasien" zugelegt hatte. Sie forderte die Auflösung des Parlaments bei gleichzeitigen Neuwahlen sowie den Rücktritt sowohl von Ardsinba als auch des Ministerpräsidenten Wascha Sarandija. Für den Fall, daß diese Forderungen nicht erfüllt würden, kündigte "Demokratisches Abchasien" die Schaffung paralleler Organe der gesetzgebenden und ausführenden Macht in Abchasien an.

Dem trat ein "Komitee zur nationalen Rettung Abchasiens" entgegen, in dem sich als Gegengewicht zahlreiche Organisationen der übrigen Volksgruppen organisierten, darunter das Nationale Forum Aidgylara, die Volkspartei Abchasiens, die Armenische Kulturelle Gesellschaft Krunk, die Gesellschaft für Russische Kultur Slawisches Haus, die Ossetinische Gesellschaft Alan und das Griechische Kulturzentrum Abchasiens.<sup>29</sup>

Trotz der wachsenden Spannungen kam es auch in der ersten Hälfte des Jahres 1992 nicht zu direkten Kontakten beider Seiten mit dem Ziel, eine Verhandlungslösung zu erreichen. Zwar verkündete Wladislaw Ardsinba Anfang Juni seine Bereitschaft, sich zu Gesprächen mit dem Vorsitzenden des georgischen Staatsrates, Eduard Schewardnadse, zu treffen. Dieser wich einer Begegnung jedoch mit dem Hinweis aus, daß man diese "sorgfältig vorbereiten müsse". 30 Und auch als nach der abchasischen Parlamentsentschließung vom 23. Juli die Situation immer explosiver wurde, konnten sich nach abchasischen Angaben die beiden

<sup>27</sup> Moskowskije Nowosti, Nr.36, 6. September 1992, S. 11.

<sup>28</sup> RIA, 29. Juli 1992.

<sup>29</sup> Abchasija: woina..., op. cit. (Anm. 8), S. 16.

<sup>30</sup> Abchasija. Chronika..., op. cit. (Anm. 5), S. 11.

Seiten lediglich darauf verständigen, frühestens im Oktober des Jahres offizielle Gespräche über die Grundlagen der beiderseitigen Beziehungen aufzunehmen.

Dabei war nicht zu übersehen, daß auch die Gefahr einer militärischen Konfrontation immer akuter wurde. Zwar traf am 13. Juni der Verteidigungsminister Georgiens, Tengis Kitowani, in Suchumi ein, mit dem nach abchasischer Darstellung eine Vereinbarung über den unverzüglichen Abzug aller georgischen militärischen Formationen vom Territorium Abchasiens erreicht werden konnte. Dabei handelte es sich in erster Linie um die irregulären Verbände der "Mchedrioni", die von dieser Übereinkunft jedoch keinerlei Notiz nahmen.<sup>31</sup> Das sagt viel über den Charakter der bewaffneten Einheiten vor allem Georgiens aus, die sich einer zentralen Kontrolle durch die Regierung weitgehend entzogen. Sie waren auf jene starken Männer eingeschworen, die den Sturz Gamsachurdias herbeigeführt hatten und sich mit Hilfe ihrer Söldnertruppen nun vor und hinter den Kulissen die Macht in Tiflis teilten. Dabei ging es zum einen um die georgische Nationalgarde, die unmittelbar dem Minister für Verteidigung, Tengis Kitowani, unterstellt war, und zum anderen um die "Mchedrioni", die sogenannten Ritter. Sie stellen ein besonders trauriges Kapitel des heutigen Georgien dar, setzen sie sich doch in bedeutendem Maße aus Verbrechern und anderen asozialen Elementen zusammen. Ihr Kommandeur - oder besser: Führer -, dem sie mit Ergebenheit dienen, ist Dschaba Ioseliani, ein wegen Raub und Totschlag mehrfach rechtskräftig verurteilter notorischer Krimineller. Noch bis zum Beginn der militärischen Aktionen in Abchasien rühmten sich diese Gruppierungen in der Manier veritabler Freischärler ihres Banditentums und ihrer Raubüberfälle auf dem gesamten Territorium Georgiens. Aber auch Abchasien hatte sich 1992 bewaffnete Verbände durchaus zweifelhafter Provenienz zugelegt: die rein "Abchasische Garde". Nach eigenen Angaben zählte sie vor Ausbruch der Kampfhandlungen im August 1992 lediglich einige hundert Personen, was aber offensichtlich untertrieben war.

In eben diesen Tagen wurde in der abchasischen Presse der Entwurf eines Vertrages mit Georgien abgedruckt, der von der abchasischen Seite im Sinne des Parlamentsbeschlusses vom 23. Juli ausgearbeitet worden war und sehr viele Ähnlichkeiten mit dem russischen Föderationsvertrag aufwies. <sup>32</sup> Es war vorgesehen, mit den Beratungen der Vorlage auf der Plenarsitzung des abchasischen Parlaments am 14. August zu beginnen, um den Entwurf nach seiner Annahme dem Staatsrat Georgiens als Verhandlungsgrundlage weiterzuleiten. Dazu kam es nicht mehr: Die vorgesehene Sitzung nahm einen völlig anderen Verlauf.

# 4. Ein Krieg, den keiner wollte?

In der Nacht vom 13. zum 14. August 1992 überschritten die Truppen des Staatsrates Georgiens mit 5000 Soldaten der Nationalgarde, 53 Panzern, 4 Kampfhubschraubern sowie einem Bataillon "Weißer Adler" die Grenze Abchasiens. 33 Damit eskalierte der politische

<sup>31</sup> Vgl. Respublika Abchasia, 17. Juni 1992.

<sup>32</sup> Gaseta Abchasija, Nr. 23, 1992, S. 2.

<sup>33</sup> Vgl. Kuranti, 28. August 1992.

Konflikt zwischen Georgien und Abchasien zu einer offenen militärischen Auseinandersetzung, die erst Anfang Oktober nach mehreren gebrochenen Waffenstillstandsvereinbarungen mit dem Sieg der abchasischen Truppen ihren - vorläufigen - Abschluß gefunden hat.

#### 4.1. Fragwürdige Begründungen

In der offiziellen georgischen Erklärung über die Gründe für den Einfall der Truppen in Abchasien wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, auf dem Territorium der autonomen Republik "das Banditentum zu bekämpfen und den Schutz der Eisenbahnverbindungen sicherzustellen". 34 Der Hintergrund: Am 11. August 1992 hatten Anhänger des gestürzten georgischen Präsidenten Gamsachurdia in der Stadt Sugdidi (in Megrelien, im Westen Georgiens, gelegen) einige hohe Beamte des georgischen Außen- und des Innenministeriums mit dem Minister des Inneren an der Spitze als Geiseln genommen und (nach unbestätigten Angaben) in den angrenzenden Landkreis Gali in Abchasien deportiert. Offizielles Ziel der militärischen Operation war, diese Geiseln zu befreien.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die georgische Bevölkerung Abchasiens zu einem großen Teil aus Megrelen besteht, die von Berija seinerzeit aus dem westlichen Georgien umgesiedelt worden waren. Sie bildeten die wichtigste Machtbasis des einstigen Präsidenten Swiad Gamsachurdia. Während der georgischen Präsidentschaftswahlen im Mai 1991 hatten fast 70% der georgischen Bevölkerung Abchasiens für Gamsachurdia gestimmt. Sowohl hier als auch im westlichen Teil Georgiens blieben sie dem gestürzten Präsidenten eng verbunden. So kontrollierten die Anhänger Gamsachurdias den Flughafen in Suchumi, von wo aus der gestürzte Präsident im Januar 1992 nach Armenien floh (und von dort weiter nach Grosny, zum Präsident Tschetscheniens, Dudajew). Auch weigerten sich die örtlichen Machtorgane, Anhänger Gamsachurdias nach dessen Sturz zu verfolgen. Vielmehr wurde Megrelien zur Operationsbasis der "Swiadisten", von wo aus diese durch Protestkundgebungen und zunehmend auch durch bewaffnete Aktionen dem neuen georgischen Staatsrat Widerstand entgegensetzen. Das gesamte Frühjahr und während des Sommers 1992 versuchten die Nationalgarde des georgischen Staatsrates und Verbände der "Mchedrioni" vergeblich, die Aufstandsbewegung der Swiadisten im westlichen Georgien niederzuringen.

Vordergründig zielte der konzentrierte Aufmarsch des georgischen Militärs am 14. August auf die endgültige Beseitigung des Unruheherdes im Westen des Landes. Es gibt indes Anzeichen, daß damit zugleich auch der zweite Konfliktherd in der Region, die Sezessionsbestrebungen der Abchasen, bereinigt werden sollte. Und hier waren sich die Georgier über alle Gräben hinweg durchaus einig. 36 Am 12. August, einen Tag nach der Geiselnahme von

<sup>34</sup> Iswestija, 17. August 1992, S. 1.

<sup>35</sup> Nach Aussagen der abchasischen Seite blieben die Geiseln in Megrelien.

Zwar rief Gamsachurdia unmittelbar nach der georgischen Invasion Abchasiens dazu auf, "die kleine abchasische Nation zu schützen". Doch folgte dies eher der traditionellen Logik, wonach der Feind meines Feindes mein Freund zu sein hat, und konnte kaum übermäßig ernst gemeint gewesen sein, hatte doch ge-

Sugdidi, erklärte der Staatsrat Georgiens, daß die Politik, die im "Manifest der großen Versöhnung" verkündet worden war, gescheitert sei, und beschloß die Durchführung von militärischen Operationen in West-Georgien, mit deren Kommando Tengis Kitowani betraut wurde. In der Nacht zum 14. August begannen die Gardisten des Staatsrates, unterstützt von den "Rittern" Ioselianis, die nicht ihre Absicht verheimlichten, sich am wohlhabenden Abchasien zu bereichern, ihren Marsch nach Westen.

Wenn man berücksichtigt, daß in wenigen Stunden die georgischen Streitkräfte den Landkreis Gali unter ihre Kontrolle nahmen, daß sie nach einem Tag in Suchumi einfielen und bis zum 17. August praktisch die ganze Uferzone Abchasiens eingenommen hatten, muß diese militärische Aktion sehr sorgfältig und langfristig geplant worden sein. Die Führung Abchasiens wurde von dem militärischen Einmarsch völlig überrascht. Weder war sie vorab über die Planung von Truppenbewegungen auf ihrem Territorium in Kenntnis gesetzt worden, noch wurden ihr danach deren Ziele erläutert, was zumindest ungewöhnlich ist, wäre es ausschließlich um die Bekämpfung der Swiadisten gegangen. Am 14. August qualifizierte das abchasische Parlament daher den Einmarsch der georgischen Truppen als Aggression gegen den abchasischen Staat. Zugleich verkündete Wladislaw Ardsinba die allgemeine Mobilmachung aller Männer im Alter von 18 bis 40 Jahren und wandte sich mit der Bitte um Beistand an die nordkaukasischen Republiken der Russischen Föderation und direkt an Moskau. Damit bekamen die militärischen Operationen bereits am ersten Tag nach ihrem Beginn eine neue Qualität.

Tatsächlich war schon bald von der ursprünglichen Rechtfertigung, der Bekämpfung des "Banditentums" der Swiadisten und des Schutzes der Eisenbahnverbindungen auf dem Territorium Abchasiens, keine Rede mehr. Zu groß war das Mißverhältnis zwischen den weiträumigen Operationen der georgischen Verbände und deren scheinbar nur begrenzten Zielen. Selbst wenn die Geiseln tatsächlich im Grenzgebiet des Landkreises Gali festgehalten wurden, welche Notwendigkeit bestand dann, weiter vorzurücken und die Hauptstadt Abchasiens, Suchumi, zu stürmen? Wenig überzeugend ist auch der Erklärungsversuch, daß dies zur Sicherung der Transportverbindungen und anderer Dienste geboten gewesen sei. Im Frühjahr und Sommer 1992 blieb Abchasien eines der ruhigsten Gebiete Transkaukasiens, mit einem relativ gut funktionierenden Transportsystem, das selbst die große Zahl erholungssuchender Touristen in der ersten Hälfte des August problemlos verkraftete. Auch ist bezeichnend, daß gerade das Gebäude des Parlaments in Suchumi als Symbol des abchasischen "Separatismus" dem massivsten Beschuß ausgesetzt war. Hier wurde die georgische Flagge aufgezogen und das Parlament auseinandergejagt. Zugleich begannen Verhaftungen von Deputierten. Am 17. August wurde der abchasische Abgeordnete W. Wassiljew unter Arrest gestellt, den die georgischen Machthaber ohne Erfolg zu einer öffentlichen Erklärung nötigen wollten, in der zum Rücktritt des Parlamentspräsidenten Ardsinba aufgerufen werden sollte.

rade er zuvor die Existenz einer abchasischen Nation prinzipiell bestritten, vgl. Iswestija, 18. August 1992, S. 1.

Das Manifest wurde am 4. August, dem Tag des Beitritts Georgiens zur UNO, verabschiedet. Im Zuge dessen wurden die Anhänger des Ex-Präsidenten, die nach dem Sieg "Tifliser Revolution" inhaftiert worden waren, aus dem Gefägnis entlassen.

Bereits in den ersten Stunden nach dem Einfall der georgischen Truppen auf das Territorium Abchasiens drangen Informationen über Opfer unter der Zivilbevölkerung und über vielfältige Akte der Gewalt und des Terrors an die Öffentlichkeit. Jene Kräfte, die herangeführt worden waren, um auf dem Territorium Abchasiens die Macht Georgiens zu konsolidieren, begannen hier jegliche Ordnung zu zerstören. Suchumi und andere Städte und Dörfer Abchasiens wurden Opfer einer barbarischen Ausplünderung. Dies traf vor allen Dingen die abchasische, armenische und russische Bevölkerungsgruppe, doch blieben später, als sich diese Quellen individueller Bereicherung erschöpft hatten, auch Georgier nicht verschont. Geplündert wurden bedeutende wirtschaftliche Objekte und Anlagen, so z.B. die größte Hühnerfarm Georgiens, die ganz Georgien und einen bedeutenden Teil Rußlands versorgte. Wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen - die Universität in Suchumi, Schulen, das Abchasische Institut für Sprache und Literatur - wurden Opfer einer hemmungslosen Zerstörungswut.

Der Verteidigungsminister Georgiens, Tengis Kitowani, gab am 17. August im georgischen Fernsehen offen zu, daß "er seine Leute nicht bremsen kann, sie müssen sich sättigen". 38 Bis zum 17. August wurden nach Angaben des Pressedienstes des Parlaments Abchasiens etwa 50 Menschen getötet und über 200 Personen verletzt. Bereits damals unterlagen Wohngebiete Suchumis und nahegelegene Ortschaften einem Beschuß aus der Luft und vom Meer. Dazu notierte die Korrespondentin der russischen Zeitschrift "Neue Zeit", G. Kowalskaja, in einem Bericht aus diesen Gebieten: "Es verblüfft die sinnlose, weder durch politische noch durch militärische Ziele zu erklärende Neigung zur Zerstörung". 39

Ohne auf diese Fakten einzugehen, versuchte die Führung Georgiens in den ersten Tagen des Krieges mehrmals zu bekräftigen, daß von einer Okkupation, die von abchasischen "Separatisten" erfunden worden sei, keine Rede sein könne. Vielmehr handele es sich um eine ganz gewöhnliche "Umgruppierung" von Truppen auf dem Territorium Georgiens. <sup>40</sup> Anders sahen dies jedoch neutrale Beobachter, darunter auch führende Persönlichkeiten aus den Staaten der ehemaligen UdSSR. Auch sie beurteilten die Handlungsweise Georgiens als Aggression und als gezielten Versuch, die abchasische Autonomie mit militärischen Mitteln zu beseitigen. So äußerte sich zum Beispiel Waleri Tischkow, der damalige Vorsitzende des Staatskomitees für nationale Fragen der Russischen Föderation, der die Verantwortung für die entstandene Lage vor allem bei der georgischen Führung lokalisierte: "Wenn die Mehrheit, indem sie sich der gewichtigsten Machtmittel einschließlich der Streitkräfte bedient, Gewalt anwendet und zu Repressionen gegenüber einer Minderheit greift, wie das schon in Süd-Ossetien probiert worden war und gegenwärtig gegenüber den Abchasen betrieben wird, dann paßt das in überhaupt keinen demokratischen oder moralischen Rahmen." <sup>41</sup>

<sup>38</sup> Abchasija. Chronika..., op. cit. (Anm. 5), S. 16.

<sup>39</sup> G. Kowalskaja, Beswlastije rasprostranjajetsja kak sarasa, in: Nowoje Wremja, Nr. 41, 1992, S. 6.

<sup>40</sup> So etwa in einer Erklärung am 16. August, vgl. Postfactum, November 1992, S.17. Ähnlich äußerte sich auch Eduard Schewardnadse, der in einem Zeitungsinterview ergänzte: "Ich verwahre mich kategorisch gegen den Begriff 'Einmarsch' der Truppen." Iswestija, 1. September 1992, S. 3.

<sup>41</sup> Obosrewatel PAU Korporazija, Nr. 4, 1992, S. 59.

Es kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, daß die Operationen der georgischen Militärverbände auch innerhalb der Führung in Tiflis umstritten waren. So gibt es Anzeichen, daß die Entwicklung in den ersten Tagen namentlich für Eduard Schewardnadse unerwartet kam, der am 14. August mehrfach verkündete, daß er nichts über die Situation wisse, keine entsprechenden Handlungen sanktioniert habe und daß er den Befehlshaber Kitowani um Erklärungen bitten werde. Auch gibt es Hinweise, daß Schewardnadse ein anderes Vorgehen zur Stabilisierung des georgischen Einflusses in Abchasien beabsichtigte, das sich vornehmlich auf verstärkte Aktionen von Kräften des Innenministeriums stützen sollte. Der zu militärischen Lösungen neigende Kitowani brach jedoch, wie eine Beobachterin notierte, "ein Versprechen, das er Schewardnadse gegeben hatte, marschierte in die abchasische Hauptstadt Suchumi ein und eröffnete das Feuer auf das Parlamentsgebäude, wodurch er einen regelrechten Bürgerkrieg herbeiführte". 44

Nicht minder plausibel ist jedoch, daß Eduard Schewardnadse eben nicht hinterhältig getäuscht wurde, sondern sich durch die Möglichkeit, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, verleiten ließ: einerseits die Basis der oppositionellen georgischen Kräfte zu vernichten und andererseits die ungehorsamen Abchasen zu zügeln. Immerhin übernahm der Vorsitzende des Staatsrates in Tiflis implizit selbst die Verantwortung, als er am 17. August im georgischen Rundfunk verkündete: "Jetzt können wir davon sprechen, daß auf dem gesamten Territorium der Republik die georgische Macht wiederhergestellt ist." 45

Aber was konnte einen so erfahrenen und feinsinnigen Politiker wie Schewardnadse veranlassen, seine - zumindest im westlichen Ausland ungebrochene - Reputation als Friedensstifter und Demokrat aufs Spiel zu setzen? Offenbar war hier nicht nur der Druck von seiten der Befürworter militärischer Lösungen wie Kitowani und Ioseliani maßgeblich, die zu jener Zeit im georgischen Staatsrat über ein deutliches Übergewicht verfügten. Vielmehr spielte wohl auch das Bestreben Schewardnadses eine Rolle, die Spaltung der georgischen Gesellschaft zu überwinden und zugleich seine eigene Position zu konsolidieren, indem er als "wahrer Georgier" auftrat, der entschlossen und mit allen Mitteln für ein einheitliches und unteilbares Georgien kämpfte.

Ferner fällt ins Auge, daß der Zeitpunkt für die militärischen Aktionen in Abchasien günstig gewählt war: In den vorhergehenden Monaten hatte die Anerkennung Georgiens durch zahlreiche Länder stattgefunden, es war die Aufnahme in die UNO erfolgt, und sowohl mit der Türkei als auch mit Rußland konnten Vereinbarungen abgeschlossen werden, wobei insbesondere letztere (in der Übereinkunft von Dagomys vom 24. Juni 1992) das russische Bekenntnis zur territorialen Integrität Georgiens unterstrich. Darüber hinaus näherten sich die schon mehrfach verschobenen Parlamentswahlen in Georgien, so daß die innenpolitischen Gegner Schewardnadses ihre Anstrengungen intensivierten, ihm jede Möglichkeit zur

<sup>42</sup> NEGA, 15. August. 1992.

<sup>43</sup> Vgl. Kowalskaja, Beswlastije..., op. cit. (Anm. 39), S. 5.

<sup>44</sup> Vgl. Elisabeth Fuller, Konflikte im Transkaukasus: Wer könnte vermitteln?, in: Europa Archiv, Nr.7, 1993, S. 198.

<sup>45</sup> Postfactum, November 1992, S. 17.

Konsolidierung seiner Macht zu verbauen. In diesem Kampf erwies sich der Konflikt mit Abchasien als offene Flanke, so daß es nahe lag zu versuchen, den sogenannten "abchasischen Knoten" schnell zu durchschlagen, ohne sich auf schwierige und vermutlich langwierige Verhandlungen mit dem abchasischen Parlament einzulassen.

#### 4.2. Die Eskalation des Krieges

Der "Blitzkrieg" gelang jedoch nicht. Schlimmer noch: Der militärische Konflikt zwischen Georgien und Abchasien nahm sehr schnell gesamtkaukasischen Charakter an. In allen nordkaukasischen autonomen Republiken der Russischen Föderation (Tschetschenien, Karbardinobalkarien, Nord-Ossetien, Dagestan, Karatschajewo-Tscherkessaja), die mit Abchasien historisch, kulturell und ethnisch eng verbunden sind, fanden Kundgebungen zur Unterstützung Abchasiens statt. Zugleich begann die Rekrutierung von Freiwilligen, um auch militärisch den bedrängten Abchasen Hilfe zu leisten. Und schon am 18. August trat das "Parlament der Konföderation der Bergvölker des Kaukasus (KGNK)" und Stellte der georgischen Seite ein Ultimatum: Wenn im Verlauf von drei Tagen die georgischen Militärs nicht aus Abchasien abgezogen werden, dann erklärt die KGNK Georgien den Krieg. Nach Ablauf der Frist trat der Beschluß in Kraft, und Freiwilligen-Verbände überschritten die russisch-abchasische Grenze, um vom Nordkaukasus aus auf der Seite Abchasiens in die aufgeflammten Kämpfe einzugreifen. Unterstützt wurden die Aktionen der KGNK in Abchasien von einem Teil der Kosaken in Südrußland, die zum Schutz der russischen Bevölkerungsgruppe aufriefen.

Sowohl für die georgische als auch für die russische Seite kam diese rasche Eskalation des militärischen Konflikts in Abchasien unerwartet. Die Tatsache, daß Bürger der Russischen Föderation von russischem Territorium aus aktiv in Kampfhandlungen auf dem Territorium eines souveränen Nachbarstaates eingriffen, brachte die Moskauer Führung in eine heikle Lage. Zwar bekräftigte der russische Präsident Boris Jelzin sein Bekenntnis zur territorialen Integrität Georgiens und sagte zu, Maßnahmen gegen das Eindringen der KGNK-Freischärler in Abchasien zu ergreifen. <sup>48</sup> In der Praxis nahm die russische Führung anfangs jedoch eine zurückhaltende Position ein. So richtete sie an die kaukasischen Völker lediglich eine Erklärung, in der sie "Versuche der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Georgiens" für unzulässig erklärte und dazu aufrief, "Zurückhaltung zu üben und sich ver-

Die vom Russischen Justizministerium offiziell für verfassungswidrig erklärte Organisation (vgl. Iswestija, 26. August 1992, S. 1) wurde auf drei Kongressen der kaukasischen Bergvölker gegründet. Ihrem "Parlament" gehören je 3 Vertreter der Versammlungen der einzelnen Bergvölker an. Bei ihrer Gründung schlossen sich in der Konföderation 6 Bergvölker zusammen. Später traten weitere Völkerschaften bei, so daß die Konföderation der Bergvölker des Kaukasus in "Konföderation der kaukasischen Völker" umbenannt wurde.

Der Umfang, in dem dies geschah, ist nicht genau bekannt. Die Angaben schwanken zwischen 300 und 1.200 Freischärler. So hat etwa ein Mitglied der politischen Führung der Abchasen, T. Schamba, in einem Interview angegeben, daß im Mai 1993 insgesamt 380 KGNK-Freiwillige auf abchasischer Seite im Einsatz waren, was sehr niedrig erscheint, vgl. Megapolis-Express, 19. Mai 1993.

<sup>48</sup> Vgl. Iswestija, 26. August 1992, S. 1.

nünftig zu verhalten. "49 Als diese Forderung ungehört blieb, griff Moskau wenig später zu entschiedeneren Maßnahmen. So wurde der Präsident der KGNK, Musa Schanibow, unter Arrest gesetzt, und mit dem Ziel einer "Verhinderung möglicher Konflikte in der Region" wurden spezielle Abteilungen der bewaffneten Kräfte des Innenministeriums in den Nordkaukasus entsandt. O Allerdings blieb die Wirkung auch dieser Schritte begrenzt. Mehr noch trugen sie zu einer weiteren Radikalisierung der nationalen Bewegungen im Nordkaukasus bei und ließen die Spannungen zwischen der KGNK und der russischen Führung bedrohlich anwachsen. Damit spitzte sich nicht nur die ohnedies höchst labile politische Lage im nördlichen Kaukasus zu mit der Gefahr weiterer Abspaltungen von der Russischen Föderation nach tschetschenischem Muster. Zugleich mußte auch ins Kalkül gezogen werden, daß eine Eskalation des Konflikts in Abchasien das Risiko eines umfangreichen Krieges im Kaukasus barg, der dann unweigerlich auch das Territorium Rußlands erfassen würde.

#### 4.3. Erste Vermittlungsbemühungen

In dieser Zwickmühle ergriff der russische Präsident Boris Jelzin die Initiative zu einer umfassenden Verhandlungslösung mit den beteiligten Parteien, wie sie zuvor auch von den Führern der nordkaukasischen autonomen Republiken angeregt worden war. Für den 28. August wurde in Moskau ein Treffen Jelzins mit Schewardnadse anberaumt, auf dem die Situation in Abchasien und in der Kaukasus-Region insgesamt behandelt werden sollte. Unter Hinweis auf das mit jedem Tag zunehmende Blutvergießen in Abchasien und angesichts der Tatsache, daß in den Konflikt auch die autonomen Republiken des Nordkaukasus einbezogen waren, bestand der abchasische Parlamentspräsident Ardsinba auf einer Teilnahme auch dieser Konfliktparteien. Dies wurde zugestanden und neben der abchasischen Führung auch die offiziellen Vertreter der nordkaukasischen autonomen Republiken hinzugezogen. Zugleich wurde als definitiver Termin des Treffens der 3. September festgesetzt.

Es ist sicherlich nicht zufällig, daß gerade im Vorfeld dieser Verhandlungen der Staatsrat Georgiens die energischsten Versuche unternahm, den Konflikt mit militärischen Mitteln zu lösen. Am 25. August stellte der Oberbefehlshaber der georgischen Nationalgarde in Abchasien, der damals erst 25jährige Brigadegeneral Georgi Karkaraschwili, im suchumischen Fernsehen der abchasischen Seite ein Ultimatum zur Niederlegung ihrer Waffen. Dabei rief er seine Militärs dazu auf, keine Gefangenen mehr zu machen, und drohte im Falle von Widerstand, alle 97.000 Abchasen zu vernichten und die abchasische Nation ohne Nachkommen zu lassen, auch wenn dafür das Leben von 100.000 Georgiern geopfert werden müßte. Am darauffolgenden Tag teilte Schewardnadse in bereits vertrauter Weise mit, daß dieser Auftritt nicht vom Staatsrat sanktioniert gewesen sei, was ihn jedoch nicht

<sup>49</sup> Iswestija, 28. August 1992, S. 2.

Iswestija, 24. September 1992, S. 1. Aufgrund heftiger Proteste im nördlichen Kaukasus wurde Schanibow jedoch schon kurz darauf wieder frei gelassen, vgl. Iswestija, 29. September 1992, S. 2.

<sup>51</sup> Abchasija. Chronika..., op.cit. (Anm. 5), S. 128.

daran hinderte, im Mai 1993 eben diesen Karkaraschwili zum Minister für Verteidigung Georgiens zu ernennen.

Die abchasische Führung setzte große Hoffnungen in das Treffen in Moskau, wo sie nicht nur einen sofortigen Waffenstillstand anstrebte, sondern auch Kompensation für die Zerstörungen forderte, die von den georgischen Truppen insbesondere entlang des Küstenstreifens angerichtet worden waren. Zugleich sollten nach ihrer Auffassung politische Garantien zur Verhinderung einer Wiederholung derartiger militärischer Überfälle vereinbart und vor allem eine Übereinkunft über den künftigen verfassungsrechtlichen Status Abchasiens getroffen werden. Es gelang jedoch nicht, dieses Programm zu erfüllen. Eduard Schewardnadse trat auf dem Moskauer Treffen am 3. September praktisch mit nur einer Forderung auf: unverzüglicher Abzug aller bewaffneten Einheiten und Freiwilligen der Konföderation der Bergvölker des Kaukasus vom georgischen Territorium (d.h. aus Abchasien als integralem Bestandteil Georgiens). Nicht minder kategorisch war hier die Position von Wladislaw Ardsinba: Das Militär des Staatsrates von Georgien habe Abchasien zu verlassen.

Während Schewardnadse zusammen mit Jelzin als vollberechtigter Teilnehmer der Verhandlungen auftreten konnte, war der Status von Ardsinba unklar. Die Umstände waren so, wie der Vorsitzende des Treffens, Boris Jelzin, hinreichend deutlich - man könnte auch sagen: grob - verkündete, daß ein Beschluß auch ohne die Unterschrift von Ardsinba gefaßt werden könnte - ausreichend wäre das Einverständnis der russischen und der georgischen Seite. Formal gesehen war das plausibel. Es verhandelten zwei Staatsoberhäupter, von denen einer Verantwortung für den Aufenthalt seiner bewaffneten Bürger auf dem Territorium des anderen trug. Jedoch konnte bereits am 3. September kein Zweifel bestehen, daß den Abzug der kaukasischen Freischärler aus Abchasien allein weder der Präsident Rußlands noch die Führer der nordkaukasischen Republiken zu garantieren vermochten. Dazu bedurfte es der Zustimmung von seiten Abchasiens, zu der sich Ardsinba im Verlauf der Verhandlungen prinzipiell bereit erklärte: Für den Fall, daß die militärischen Einheiten des Staatsrates Georgiens das Territorium Abchasiens verlassen, garantiere er den schnellen Abzug der Formationen der kaukasischen Konföderation. 53

Dies brachte Rußland in eine schwierige Situation: Auf der einen Seite lag es für Moskau auf der Hand, als neutraler Vermittler im Sinne eines Ausgleichs der Interessen ein solches Junktim zu akzeptieren. Auf der anderen Seite mußte Rußland jedoch die völkerrechtlich garantierte Souveränität Georgiens beachten, wonach die Forderung nach Abzug von russischen militärischen Formationen von georgischem Territorium und Operationen der georgischen Streitkräfte innerhalb der eigenen Grenzen durchaus zwei verschiedene Dinge darstellen, die kaum miteinander verknüpft werden konnten.

Letztere Überlegungen gewannen schließlich die Oberhand. Nicht zuletzt dank der diplomatischen Begabung Schewardnadses, der es geschickt verstand, das Interesse der offiziellen Vertreter aus den autonomen Republiken des Nordkaukasus an einer Kontrolle und

<sup>52</sup> Stenogramma Moskowskoi wstretschi rukowoditelei respublik kawkaskogo regiona, in: Gaseta "Kawkaskij Dom", Nr. 26, September 1992.

<sup>53</sup> Ebenda.

Zurückdrängung der eigenen Nationalbewegungen sowie der KGNK für sich auszunutzen, entschied sich Jelzin schließlich, eine "pro-georgische Formulierung" zu akzeptieren. Im Abschlußtext der Moskauer Vereinbarung wurde - mit Zustimmung Ardsinbas - nicht nur ein sofortiger Waffenstillstand vereinbart; festgesetzt wurde auch, daß die nordkaukasischen Formationen aus Abchasien abgezogen werden, während das georgische Militär in einem Umfang dort verbleiben könne, der notwendig sei für den Schutz der Eisenbahnwege und "anderer lebenswichtiger Objekte".54

Das ist eine Formel, die gelinde gesagt wenig verständlich ist. Zum einen war bereits am 3. September offensichtlich, daß die Nationalgardisten des georgischen Staatsrates keinerlei Anstrengungen zur Wiederherstellung der Verkehrsverbindungen unternahmen. Vielmehr zerstörten sie verstärkt das, was von ihnen übrig geblieben war. Des weiteren ist kaum nachvollziehbar, weshalb es nicht möglich gewesen sein sollte, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Transport und Verkehr in Abchasien der dortigen Führung zu überantworten.

Die Moskauer Vereinbarung bedeutete für die abchasische Seite eine klare Niederlage, sieht man einmal davon ab, daß die Unterschrift Ardsinbas in gewisser Weise seinen Status als Verhandlungsteilnehmer offiziell aufgewertet hat. Wohl nur damit und mit dem Druck, der im Verlauf der Verhandlungen von beiden Seiten auf ihn ausgeübt worden war,<sup>55</sup> kann man erklären, daß Ardsinba ein Dokument unterschrieb, das den Aufenthalt von georgischem Militär auf dem Territorium Abchasiens sanktionierte, ohne ein Wort über den künftigen Status der Republik innerhalb einer föderativen Struktur Georgiens zu verlieren.

Aber auch Eduard Schewardnadse konnte sich seines diplomatischen Erfolgs nur kurze Zeit erfreuen, denn in Abchasien änderte sich auch nach der Moskauer Vereinbarung praktisch nichts: Beide Seiten ignorierten von Anfang an die in Moskau getroffene Übereinkunft zur Feuereinstellung, wobei es kaum überrascht, daß sie sich ständig gegenseitig ihrer Verletzung beschuldigten. Mehr noch hat es den Anschein, als habe das Moskauer Ergebnis zu einer weiteren Radikalisierung der nationalen Bewegungen in Abchasien und im Nordkaukasus und damit auch zu einer neuerlichen Eskalation der Kampfhandlungen zumindest beigetragen.

#### 4.4. Der Krieg geht weiter

Anfang Oktober 1992 unternahmen die vereinigten abchasischen und nordkaukasischen Streitkräfte einen für die georgische Seite allem Anschein nach völlig unerwarteten groß angelegten Angriff, mit dem sie den lange umkämpften Kurort Gagra und den westlichen Teil des Territoriums Abchasiens bis hin zur russischen Grenze unter ihre Kontrolle brachten. Im Unterschied zur üblichen Praxis versuchte die abchasische Seite überhaupt nicht, die Verantwortung der gegnerischen Seite anzulasten. Es war offensichtlich, daß der

<sup>54</sup> Abgedruckt in Abchasija. Chronika..., op. cit. (Anm. 5).

<sup>55</sup> Stenogramma..., op. cit. (Anm. 52).

Angriff langfristig vorbereitet war und darauf zielte, die Grenze mit Rußland unter Kontrolle zu bekommen, bevor die Gebirgspässe, über die bis dahin die Freiwilligen und der Nachschub aus dem Nordkaukasus nach Abchasien gelangten, aus klimatischen Gründen unpassierbar geworden wären.

Die militärische Niederlage in Gagra entfachte in Tiflis einen Sturm. Praktisch alle politischen Kräfte forderten militärische Revanche, lasteten Schewardnadse die Niederlage an und beschuldigten Rußland der Doppelzüngigkeit sowie die Abchasen der Hinterhältigkeit. "Es war wohl notwendig, Gagra zu verlieren - den westlichen Vorposten Georgiens -, damit Schewardnadse verstand: Verhandlungen mit den Abchasen und den Nordkaukasiern zu führen ist nicht dasselbe wie mit den Deutschen und den Amerikanern zu verhandeln" - so urteilte der Tifliser Korrespondent der Zeitung "Iswestija", Besik Urikaschwili, in einem gewiß fragwürdigen Vergleich. Zugleich zitierte er Eduard Schewardnadse mit den Worten: "Nach meiner Einschätzung bleiben praktisch keine anderen Möglichkeiten zur Lösung des abchasischen Konflikts als die militärischen." 56

Nach der militärischen Niederlage an der abchasischen Front, die zugleich auch die Zweifel belebte, mit Moskau eine gemeinsame Sprache zu finden, wandte sich der Staatsrat Georgiens am 8. Oktober mit einer Botschaft an die Adresse der KSZE und der NATO, in der die Ereignisse in Abchasien als Verschwörung der abchasischen Separatisten mit reaktionären Kräften Rußlands charakterisiert wurde. Tiflis rief die westliche Allianz dazu auf, "Maßnahmen zu ergreifen zur Verteidigung der territorialen Integrität Georgiens und für eine friedliche Regelung des Konflikts". <sup>57</sup> Der Westen enttäuschte jedoch die georgischen Erwartungen, enthielt sich einer offiziellen Reaktion auf die abchasischen Ereignisse und wartete weiter ab, welche Position sich in Moskau abzeichnen würde

Mit der abchasischen Offensive vom Oktober 1992 waren praktisch alle Möglichkeiten einer schnellen Lösung des georgisch-abchasischen Konflikts verbaut. Zuerst wurde die Chance einer friedlichen Regelung durch die georgische Seite vergeben, als diese am 14. August den von vornherein illusionären Versuch einer militärischen Lösung der Streitigkeiten unternahm. Danach, während der Moskauer Verhandlungen am 3. September, hatte Rußland das entscheidende Wort. Leider zeigte Moskau nicht das notwendige Maß an Hartnäckigkeit, um die berechtigte Forderung nach Abzug der Truppen des Staatsrates Georgiens aus Abchasien durchzusetzen. Und schließlich sabotierte die abchasische Seite weitere Gespräche, indem sie ihre temporäre Niederlage am Verhandlungstisch auf dem Schlachtfeld in einen Sieg zu verwandeln suchte.

Nach der abchasischen Großoffensive vom Oktober, die ihre Ziele nur partiell erreichte, blieb die militärische Lage auf dem georgisch-abchasischen Kriegsschauplatz über Monate weitgehend unverändert. Die georgischen Verbände hielten die Kontrolle über die abchasische Hauptstadt Suchumi, eine Reihe der umliegenden Ortschaften sowie über den östlichen Küstenstreifen. Ferner blockierten sie die überwiegend von Russen und Abchasen bewohnte Stadt Tkwartscheli, die seit Januar 1993 durch russisches Militär aus der Luft versorgt wer-

<sup>56</sup> Iswestija, 6. Oktober 1992, S. 1.

<sup>57</sup> Iswestija, 9. Oktober 1992, S. 2.

den mußte. Die abchasische politische und militärische Führung zog sich im September 1992 in die Stadt Gudauta zurück, 45 km nordwestlich von Suchumi. Etwa auf halbem Weg zwischen Suchumi und Gudauta, am Fluß Gumista, stabilisierte sich die Frontlinie. Damit nahmen die Kampfhandlungen den Charakter eines langwierigen Stellungskrieges an. Angesichts vergleichbarer militärischer Potentiale mußten sich beide Seiten darauf beschränken, neue Bündnispartner zu suchen und von Zeit zu Zeit taktische Vorstöße zu unternehmen, denen jedoch keine kriegsentscheidende Bedeutung zukommen konnte.

Für Abchasien selbst hatte der fortdauernde Krieg katastrophale Folgen. Entlang der Kampflinien sind nach Angaben von Augenzeugen nahezu alle Dörfer bis auf die Grundmauern zerstört. Se Doch wurden auch die übrigen Landesteile durch Luftangriffe, Sabotageakte wie das Sprengen von Brücken oder Transportanlagen und Kommandounternehmen immer wieder in Mitleidenschaft gezogen. Die Wirtschaft ist praktisch zum Erliegen gekommen. Nicht minder gravierend sind die gesellschaftlichen Konsequenzen in einem Land, in dem Clan-Konflikte und Blutrache bis in die jüngste Zeit feste Wurzeln haben. Se Geiselnahmen und Söldnertum, fortgesetzte Plünderungen, Vertreibungen (oder wie es neudeutsch heißt: "ethnische Säuberungen") und gegenseitige Racheakte - all das wurde zur täglichen Routine. Wie unter diesen Umständen eine dauerhafte Versöhnung erreicht und wie künftig sichergestellt werden kann, daß Abchasen und Georgier erneut friedlich neben- oder gar miteinander leben, erscheint kaum vorstellbar. Wohl auch deshalb hat schließlich die abchasische Seite - selbst unter flagranter Verletzung weiterer Waffenstillstandsvereinbarungen - allein noch auf die Karte einer militärischen Lösung gesetzt.

## 4.5. Die militärische Entscheidung

Nachhaltige Bewegung kam in die politisch wie militärisch festgefahrenen Fronten erst wieder im Frühjahr 1993. Militärisch ergriff erneut die abchasische Seite die Initiative, indem sie mehrere und mit zunehmender Intensität vorgetragene Versuche unternahm, die georgischen Stellungen in Suchumi zu stürmen. Auf dem Kriegsschauplatz in die Defensive gedrängt, bemühte sich wiederum die georgische Führung um politische Entlastung, wobei abermals Rußland eine Schlüsselrolle zufiel. Zwar hatten sich die georgisch-russischen Beziehungen seit Ende des Jahres 1992, nicht zuletzt im Zuge einer Reihe direkter militärischer Zusammenstöße, kontinuierlich verschlechtert.<sup>61</sup> Im Frühjahr 1993 bahnte sich jedoch

Vgl. A. Kolesnikov, Polgoda stoletnei woini, in: Ogonjok 1993, Nr. 10, S. 6.

Wobei jene, deren Angehörige und Verwandte geschmäht oder beschimpft wurden, sich verpflichtet fühlen, dieses mit der Waffe in der Hand bis zum Ende ihres Lebens zu rächen.

Nach Angaben von Eduard Schewardnadse hatten allein bis August 1993 140.000 Flüchtlinge aus Abchasien in Georgien Schutz gesucht, vgl. Segodnja, 27. August 1993, S. 4. Der Fall von Suchumi im September 1993 löste eine weitere Welle in etwa der gleichen Größenordnung aus. Über die Kriegsopfer gibt es widersprüchliche Angaben. Nach Auskunft des georgischen Gesundheitsministeriums fielen ihm auf georgischer Seite bis Juli 1993 insgesamt 1.500 Menschen zum Opfer (Komsomolskaja Prawda, 15. Juli 1993, S. 1), während die Nesawissimaja Gaseta, 17. Juni 1993, S. 3, insgesamt 4.000 Opfer nennt.

<sup>61</sup> Vgl. dazu ausführlicher Kapitel 5.

eine Wiederannäherung an, die schließlich am 14. Mai in ein neuerliches Zusammentreffen der beiden Präsidenten Schewardnadse und Jelzin mündete. Auf diesem Treffen kamen beide Seiten überein, mit Wirkung vom 20. Mai das Feuer in Abchasien einzustellen und die schweren Waffen von der Front zurückzuziehen.<sup>62</sup>

Zwar erwies es sich in der Folgezeit als ausgesprochen schwierig, die Einhaltung des Waffenstillstandes durchzusetzen. Auch mußte skeptisch stimmen, daß im Unterschied zu den vorhergehenden Verhandlungen die abchasische Seite diesmal gar nicht erst eingeladen wurde. Und schließlich ließ auch dieses Ergebnis wie bereits am 3. September die zentrale Frage des künftigen Status der Republik Abchasien offen und äußerte sich nicht zum weiteren Verbleib der georgischen Truppen auf dem abchasischem Territorium.

Gleichwohl bedeutete das Treffen vom 14. Mai einen Wendepunkt insofern, als sich Moskau nicht länger mit der Rolle eines weitgehend neutralen Vermittlers begnügte, sondern selbst die Fäden in die Hand nahm und - mit hinlänglichem Druck - beiden Seiten die Bedingungen zu diktieren begann. So initiierte Rußland unmittelbar im Anschluß an die Waffenstillstandsvereinbarung unter Hinzuziehung abchasischer Repräsentanten Verhandlungen zwischen Beauftragten des russischen und des georgischen Präsidenten über den künftigen Status Abchasiens, denen zwei Prinzipien zugrundegelegt wurden: Bewahrung der territorialen Integrität Georgiens und Sicherung der abchasischen Autonomie, die sich Rußland zu garantieren bereit erklärte. Diese Gespräche führten jedoch zu keinen konkreten Ergebnissen, denn während die georgische Seite bekräftigte, daß sie die Autonomie Abchasiens nie prinzipiell in Frage gestellt habe, erneuerte Wladislaw Ardsinba namens der abchasischen Führung den Wunsch, Georgien zu verlassen und in die Russische Föderation aufgenommen zu werden.

Mit Nachdruck drängte Moskau diesmal auch auf eine Einhaltung des Waffenstillstandes und drohte beiden Seiten mehrfach "härteste" ökonomische Sanktionen an. Zugleich trieb die russische Seite die Bildung einer trilateralen Kommission voran, die unter den Auspizien der Vereinten Nationen eine Feuereinstellung überwachen sollte. Gleichwohl führte auch hier der Weg zum Erfolg nur über eine neuerliche Eskalation des Krieges. Ende Juni eröffneten die abchasischen Verbände an allen Fronten das Feuer auf die georgischen Stellungen. Sie konnten jedoch in nahezu zwei Wochen heftiger Gefechte nicht die erhofften strategischen Durchbrüche erzielen, auch wenn es ihnen gelang, in die Außenbezirke von Suchumi vorzudringen und nach Einnahme der Dörfer Koman, Schroma und Achalscheni die Stadt vollständig einzukesseln. Georgische Gegenoffensiven verliefen nicht minder im Sande, so daß beide Seiten ab 20. Juli erschöpft in neuerliche Verhandlungen einwilligten.

Sie führten nach einer Serie von bilateralen Gesprächen des stellvertretenden russischen Außenministers Boris Pastuchow mit beiden Kriegsparteien zum Abschluß eines weiteren Waffenstillstandes, den Vachtang Goguadse für Georgien, Sokrat Dschindscholia für Abchasien und Andrei Kosyrew für Rußland am 27. Juli in Sotschi unterzeichneten. Darin wurde die Schaffung einer trilateralen Kommission zur Überwachung der Feuereinstellung

<sup>62</sup> Vgl. z. B. Iswestija, 15. Mai 1993, S. 1.

sowie die Hinzuziehung von 50 (später 88) Beobachtern der Vereinten Nationen vorgesehen - und es wurde die alte abchasische Forderung erfüllt, daß nicht nur die Verbände der KGNK, sondern auch die georgischen Truppen den Kriegsschauplatz bis Mitte August 1993 verlassen müssen. Damit willigte die georgische Seite in eine Bedingung ein, die Schewardnadse bis dahin immer kategorisch verworfen hatte. Dies mag signalisieren, in welch schwieriger Lage sich die georgischen Verbände nach der abchasischen Offensive auf Suchumi befanden. Nach Einnahme des Kraftwerks durch die Truppen der Abchasen gab es in der Stadt weder Strom noch Wasser, die Versorgung war zusammengebrochen, und in der Bevölkerung machte sich Panik breit.<sup>63</sup> Die georgische Führung hatte folglich kaum eine andere Wahl.

Gleichwohl war dies der erste Waffenstillstand, der von beiden Kriegsparteien eingehalten wurde und den Eindruck erweckte, als könne er längerfristig Bestand haben. So begann trotz einiger Verzögerungen tatsächlich der vereinbarte Rückzug sowohl der abchasischen und georgischen Verbände als auch ihres schweren Geräts von der unmittelbaren Kampflinie. Nach russischen Angaben verließen bis Ende August insgesamt 7.000 Soldaten beider Parteien den Kriegsschauplatz.<sup>64</sup> Auch liefen Vorbereitungen für die Entsendung der UN-Mission an, und es wurde die Aufnahme von Verhandlungen terminiert, die in Genf eine politische Lösung des Konflikts um Abchasien erreichen sollten.

Wie sich bald herausstellen sollte, verschaffte jedoch auch dieser Waffenstillstand lediglich eine Atempause, den vor allem die abchasische Seite zu nutzen verstand. Am 16. September, um 5.00 Uhr morgens, begannen abchasische Verbände einen Ausbruch aus der bis dahin noch von georgischen Truppen eingekreisten Stadt Tkwartscheli mit dem Ziel, aus östlicher Richtung auf Suchumi vorzustoßen. Nur wenig später, um 12.00 Uhr, erfolgte aus anderer Richung ein weiterer direkter Angriff auf Suchumi. Die Georgier hatten diesen konzentriert und unter Einsatz schwerer Waffen vorgetragenen Angriffen nichts entgegenzusetzen. Von dem neuerlichen Vertragsbruch der Abchasen völlig überrascht und nach dem Teilrückzug ihrer Verteidigungsfähigkeit weitgehend beraubt, wurden die georgischen Linien innerhalb kürzester Zeit überrannt. Zwar eilte Eduard Schewardnadse sofort nach Ausbruch der Kämpfe selbst nach Suchumi, um, wie er vor laufenden Kameras erklärte, die Stadt "mit bloßen Händen zu verteidigen". Die Niederlage vermochte er damit jedoch allenfalls zu verzögern; verhindern konnte er sie nicht mehr. Nach kaum zwei Wochen erbittert ausgetragener Straßenkämpfe fiel Suchumi am 27. September in die Hände der Abchasen. Damit war das Schicksal auch der übrigen georgischen Truppen in Abchasien besiegelt: Nur wenig später, am 30. September, wurde die östlich gelegene Hafenstadt Otschamtschira erobert, und nur einen Tag danach waren die Streitkräfte Georgiens vollständig vom Territorium Abchasiens vertrieben.

<sup>63</sup> So der Bericht des Korrespondenten S. Mostowtschikow in Iswestija, 28. Juli 1993, S. 5.

Vgl. Segodnja, 18. September 1993, S. 1. Zum Rückzug des schweren Geräts auf abchasischer Seite liegen keine Angaben vor, während berichtet wird, daß Georgien insgesamt 59 Panzer T 55, 55 Schützenpanzer (27 BTR, 28 BMP) und 111 Geschütze abgezogen und in den Orten Matschara und Dranda in West-Georgien deponiert habe.

Die schnelle Niederlage der georgischen Truppen hatte indes noch einen anderen Grund, den insbesondere das Verteidigungsministerium in Tiflis geltend gemacht hat.<sup>65</sup> Unmittelbar vor dem abchasischen Angriff, in der Nacht vom 14. auf den 15. September 1993, hatten im Westen Georgiens Verbände der Swiadisten unter Loti Kobalja eine Offensive auf die Hafenstadt Poti gestartet, die sie kurz darauf einnahmen. Auch stießen sie auf Samtredija und Kutaissi vor und blockierten die nach Abchasien führenden Eisenbahnverbindungen. Damit schnitten sie nicht nur die Einheiten in Suchumi von möglichen Verstärkungen ab. Sie verwickelten die georgische Staatsführung auch in einen Zwei-Fronten-Krieg, den diese kaum bestehen konnte.<sup>66</sup>

Der wiederholte abchasische Versuch, mit militärischen Mitteln einen fait accompli zu schaffen, war offenkundig langfristig vorbereitet und von dem Bemühen diktiert, möglichen politischen Kompromissen aus dem Wege zu gehen. Daß, wie von der abchasischen Führung geltend gemacht, der georgische Rückzug entgegen den Bestimmungen des Waffenstillstandes noch nicht abgeschlossen war, die Blockade der Stadt Tkwartscheli fortgeführt und den gewählten Vertretern der autonomen Republik die Rückkehr nach Suchumi verwehrt wurde, kann den neuerlichen Vertragsbruch kaum rechtfertigen. Tatsächlich erfolgte der Angriff, wie der stellvertretende russische Außenminister Witali Tschurkin feststellte, "unprovoziert".67

Gleichwohl blieb die russische Reaktion trotz eines dringlichen Appells von Eduard Schewardnadse verhalten. Als Bemühungen um diplomatische Vermittlung keine Resonanz zeigten, verhängte Moskau eine Wirtschaftsblockade über Abchasien, die indes der abchasischen Offensive kaum ihre Wirkung nehmen konnte. Dies warf ein fragwürdiges Licht auf die Bereitschaft und Fähigkeit Rußlands, den Waffenstillstand im Sinne der Vereinbarungen von Sotschi zu garantieren - auch wenn der eskalierende Machtkampf nach Auflösung der russischen Volksvertretung durch Boris Jelzin die Aufmerksamkeit der Moskauer Führung von den Geschehnissen im Kaukasus ablenken mußte.

Doch stellt das militärische Vorgehen der Abchasen nicht nur die Rolle Rußlands als Ordnungs- und Garantiemacht in Frage - mit Implikationen, die potentiell weit über den Kaukasus hinausreichen -, überraschen mußte auch der schnelle und vollständige Zusammenbruch der georgischen Streitkräfte. Daß sich Georgien schließlich nicht gegen die bewaffneten Einheiten einer Bevölkerungsgruppe behaupten konnte, die selbst in Abchasien nur eine Minderheit darstellt, legt den Zustand eines Landes bloß, das seit seiner Unabhängigkeit von einer Krise in die nächste taumelt, mit der nunmehr sehr realen Gefahr seines vollständigen Zerfalls. Bei der anstehenden politischen Regelung steht folglich sowohl für Rußland als auch für Georgien weit mehr auf dem Spiel als der Status einer kleinen autonomen

<sup>65</sup> Vgl. Segodnja, 2. Oktober 1993, S. 1.

Die Chance vor Augen, der geschwächten georgischen Führung einen letzten Stoß geben und selbst wieder die Macht in Tiflis übernehmen zu können, setzten offenkundig auch Gamsachurdia und Kobalja auf die "abchasische Karte" - entgegen früherer Bekundungen, wonach die Verteidigung der territorialen Integrität Georgiens selbstverständlich eine gemeinsame patriotische Pflicht sei, vgl. dazu Nesavissimaja Gaseta, 3. Juli 1993, S. 3.

<sup>67</sup> Segodnja, 18. September 1993, S. 1.

Republik. Und hier könnte sich der militärische Erfolg der Abchasen durchaus als Pyrrhus-Sieg erweisen.

#### 5. Versuch einer Bilanz

# 5.1. Georgien und Abchasien: der Krieg als Stifter nationaler Einheit?

Was auch immer die Motive der georgischen Führung waren, mit dem Einfall ihrer militärischen Einheiten in Abchasien beging sie unzweifelhaft einen entscheidenden politischen Fehler. Nicht nur, daß sich in kürzester Zeit die Hoffnung zerschlug, mit militärischer Gewalt die Einheit Gerogiens festigen zu können. Mehr noch weitete sich im Zuge des im August 1992 entfesselten Krieges die bereits damals virulente Herrschaftskrise schnell aus und ließ in weiten Teilen des georgischen Territoriums die staatliche Autorität zusammenbrechen. So ist Abchasien nach dem militärischen Erfolg der separatistischen Kräfte bis auf weiteres de facto aus dem georgischen Staatsverband ausgeschieden. Die Probleme in Süd-Ossetien sind trotz der gemeinsam mit Rußland Mitte 1992 vereinbarten und überwachten Waffenruhe keineswegs von der Tagesordnung verschwunden. Immer noch gibt es Unruhe und bewaffnete Zusammenstöße in West-Georgien, die mit der Rückkehr Swiad Gamsachurdias im September 1993 gar bedrohliche Dimensionen annahmen und in einen neuerlichen Bürgerkrieg überzugehen drohen. Und schließlich machen sich auch in der überwiegend muslimischen Bevölkerung Adschariens zunehmend separatistische Bestrebungen bemerkbar.

Die Wirtschaft Georgiens, die ihre wichtigsten Einnahmequellen in der Landwirtschaft und im Tourismus hat, befindet sich in einem katastrophalem Zustand. Nach Auskunft des Wirtschaftsministers, M. Dschibuti, fiel die Industrieproduktion im Jahre 1992 auf 46 % des Wertes vor der Unabhängigkeit des Landes, während die Inflationsrate auf über 2.500% anstieg. Darüber hinaus verlor die Republik, nach den Worten des damaligen Premierministers, Tengis Sigua, während des Krieges in Abchasien täglich 8-10 Millionen Rubel allein durch notwendige Aufwendungen für Treibstoff und Bewaffnung.

Der ökonomische Zusammenbruch wird von einer selbst für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten beispiellosen Ausbreitung der Kriminalität begleitet. Nach Berichten von Augenzeugen ist sogar in der weit von allen Unruheherden entfernten Hauptstadt Tiflis die Sicherheit der Bürger nicht länger gewährleistet, wird empfohlen, nach Einbruch der Dunkelheit die Häuser aufzusuchen, sind Schußwechsel zwischen rivalisierenden Banden, Raubüberfälle und Einbrüche an der Tagesordnung.<sup>69</sup>

Erhebliche Probleme bereiten unverändert auch der moralische Zustand und die Disziplinlosigkeit der georgischen Streitkräfte. Viele der sogenannten "Ritter" Ioselianis haben sich an

<sup>68</sup> Vgl. Kolesnikow, op. cit. (Anm. 58), S. 7.

Vgl. Nesawissimaja Gaseta, 31. März 1993, S. 3; Neue Zürcher Zeitung, 9./10. Mai 1993, S. 7; David Dolidse, Zisu bes smoga no s "lotereinimi biletami", in: Nowoje Wremja, Nr. 21, 1993, S. 24-26.

die Einnahme von Narkotika gewöhnt und überfallen Krankenhäuser, um die nächste Ration zu erlangen. Sollten die - fraglos mit Vorbehalten zu registrierenden - Informationen des abchasischen Verteidigungsministeriums zutreffen, so hat sich aus diesen Gründen das georgische Kommando gezwungen gesehen, spezielle Abriegelungseinheiten zu schaffen, wie sie bereits während der Zeit des Zweiten Weltkrieges in der sowjetischen Armee existierten. Zu ihren Aufgaben gehört danach das Abfangen sowie die Liquidierung von georgischen Soldaten, die den Kriegsschauplatz verlassen wollen, seien es Überläufer oder Deserteure. 70

Angesichts der angehäuften Probleme in Georgien gab es wahrlich wichtigere Aufgaben, als sich in militärische Auseinandersetzungen verwickeln zu lassen. Das scheint auch Eduard Schewardnadse bewußt gewesen zu sein: "Bei dem heutigen Zustand Georgiens ist die Sachlage so, daß dieses Land sich nicht erlauben kann, einen Krieg zu führen." 71 Praktische Konsequenzen sind aus dieser Erkenntnis jedoch nicht oder nur unzureichend gezogen worden, wie der Fortgang des Krieges in Abchasien bis in die jüngste Zeit dokumentiert. Dies wohl auch deshalb, weil die georgische Truppenpräsenz dort nicht allein die "separatistischen" Autonomien im Visier hatte, sondern Teil des innenpolitischen Kampfes um die Macht in Tiflis war.

Die Rückkehr Eduard Schewardnadses nach Georgien im März 1992 führte ihn in ein Land, das kaum mehr Ähnlichkeiten mit jenem aufwies, das er seinerzeit als Führer der kommunistischen Partei verlassen hatte. Der nationalen Unabhängigkeitsbewegung, die in Georgien schon frühzeitig ebenso stark und einflußreich war wie etwa in den baltischen Ländern, gelang es weder, einen breiten politischen Konsens zu stiften. Noch ging aus ihr eine unumstrittene und integrative Führungspersönlichkeit hervor - Swiad Gamsachurdia, der sich diese Rolle zeitweilig zuschrieb, war offenkundig eine von allen guten Geistern verlassene Fehlbesetzung. Angesichts dessen zerfiel die georgische Gesellschaft schon bald nach der Unabhängigkeit in zahllose kleine Parteien und Gruppierungen, die sich äußerst heftig befehden und nicht selten ihre gegenseitigen Beziehungen unter Anwendung von Schußwaffen klären. Das einzige, was alle politischen Kräfte eint, ist ein nachgerade obsessiver nationalistischer Rauschzustand.

Es kann unter diesen Umständen eigentlich nicht verwundern, daß im politischen Leben Georgiens die "Partei des Krieges", die bis heute von Tengis Kitowani und Dschaba Ioseliani repräsentiert wird, das größte Gewicht erlangen konnte. Um nach ihrem Erfolg beim gewaltsamen Sturz des damaligen Präsidenten Gamsachurdia im Januar 1992 nicht abermals die Macht teilen zu müssen, lag es auf der Hand, sich eine reputierte und zugleich schwache Galionsfigur als Repräsentanten des neuen Regimes zuzulegen. Sie fanden diese in der Person des ehemaligen Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Eduard Schewardnadse, der im Unterschied zu ihnen über keine eigene Armee verfügte, ihnen aber jenes Ansehen verleihen konnte, das für die fehlende internationale Anerkennung Georgiens erforderlich schien. L. Mletschin, Redakteur der russischen Zeitschrift "Neue Zeit", hat das im März 1992 besiegelte Bündnis wie folgt charakterisiert: "Das geheime Konkordat zwi-

<sup>70</sup> Russkaja Mysl, 30. April - 6. Mai 1993, S. 5.

<sup>71</sup> Kolesnikov, op. cit. (Anm. 58), S. 7.

schen Schewardnadse und den Warlords, die ihn zur Macht gebracht haben, wird von beiden Seiten bewahrt. Die Kriegsherren demonstrieren Loyalität gegenüber Schewardnadse, und Schewardnadse seinerseits läßt ihnen großzügig alle Verfehlungen durchgehen. Aber wer solche Verfehlungen durchgehen läßt, übernimmt selbst die Verantwortung. 72

Wie bereits erwähnt, dominiert sowohl in Rußland als auch im Westen der Eindruck, daß der Einfall der georgischen Truppen in Abchasien am 14. August im Sinne der offiziellen Darlegungen des Staatsrates in Tiflis eigenmächtig von Kitowani und Ioseliani angezettelt worden war und Eduard Schewardnadse vor vollendete Tatsachen stellte. Dabei wird neben dem Ablauf der Ereignisse selbst als wichtiges Argument die Tatsache angeführt, daß Schewardnadse und Kitowani im Vorfeld heftige Konflikte über die künftige staatliche Struktur Georgiens ausgetragen hätten. Im Unterschied zu Schewardnadse habe Kitowani vehement sein Konzept eines unitären Georgien verfochten, in dem für die Autonomien der Abchasen, Adscharen oder Osseten kein Platz mehr war. Es hat daher den Anschein, als hätten die Vertreter dieser Position mit Kitowani an der Spitze einen Anlaß gesucht, um deren "Legitimität" praktisch zu demonstrieren - und diesen schließlich in Abchasien gefunden.

Aber warum hat Schewardnadse in einer solchen Situation nicht unverzüglich seinen Rücktritt eingereicht oder zumindest seine Kollegen im Staatsrat öffentlich verurteilt? Erinnert sei an jene analoge Situation, als um die Jahreswende 1990/91 und nach dem Blutvergießen in Vilnius niemand anderes als Eduard Schewardnadse Michail Gorbatschow aufgefordert hat, eben dies zu tun. Als mögliche Erklärung bleibt lediglich, daß Schewardnadse im Unterschied zu Gorbatschow damals nicht über reale Machtmittel verfügte und daß er sich diese mit der herannahenden Wahl zum Vorsitzenden des Parlaments in Tiflis zu sichern hoffte. Auch mag eine Rolle gespielt haben, daß sein Rücktritt zum damaligen Zeitpunkt Georgien durchaus in den Strudel einer noch härteren Konfrontation und der totalen Anarchie hätte stürzen können.

Am 11. Oktober 1992 fanden schließlich die mehrmals verschobenen Wahlen für das neue Parlament und - separat - seines Präsidenten statt. Allerdings konnten die Wahlen nicht wie vorgesehen in allen Teilen des Landes durchgeführt werden. So verweigerte die politische Führung in Süd-Ossetien, die zuvor eine Neuregelung des verfassungsrechtlichen Status für dieses autonome Gebiet einklagte, eine Teilnahme. Ausgesetzt wurden die Wahlen ferner in Megrelien, das weiterhin von den Anhängern des ehemaligen Präsidenten Gamsachurdia kontrolliert wurde. Und schließlich unterblieben sie wegen des fortdauernden Bürgerkrieges auch in Abchasien. Die Nervosität der Machthaber in Tiflis war am Vorabend der Wahlen so groß, daß sie zeitweise sogar den Flugverkehr mit Moskau und einigen anderen Städten Rußlands einstellten.<sup>73</sup>

Ungeachtet dieser Probleme übertrafen die Ergebnisse der Wahlen selbst die optimistischsten Erwartungen: An ihnen nahmen annähernd 70% der wahlberechtigten Bürger Georgiens teil, von denen nicht weniger als 90% Eduard Schewardnadse ihre Stimme gaben.

<sup>72</sup> L. Mletschin, Ochota na polutoraglasogo strelza, in: Nowoje Wremja, Nr. 43, 1992, S. 16.

<sup>73</sup> Moskowskije Nowosti, Nr. 42, 18. Oktober 1992, S. 4.

Man mag an einem solchen an die kommunistische Ära erinnernden Ergebnis Zweifel hegen. 74 Gleichwohl gibt es kaum Anlaß, die Organisatoren der Wahlen offensichtlicher und weitreichender Fälschungen zu verdächtigen. Das Problem besteht vielmehr in etwas anderem: "Die Georgier können nicht anders, als originell sein" - diese allgemein bekannte Bemerkung Eduard Schewardnadses anläßlich seiner Wahl mag signalisieren, daß die georgische Bevölkerung nicht nur ihm als einzigem Kandidaten ihre Stimme gab, sondern damit zugleich auch die schlichte Hoffnung auf eine bessere Zukunft zum Ausdruck bringen wollte. 75

Es dürfte dieses Kalkül gewesen sein, das Schewardnadse letztlich veranlaßte, auf einer direkten Wahl seiner Person zu bestehen und nicht, wie das bei der Bestimmung des Vorsitzenden der Volksvertretung in parlamentarischen Demokratien allgemein üblich ist, mit einer Wahl durch das Parlaments-Plenum Vorlieb zu nehmen. Dies hätte in dem aufgeheizten innenpolitischen Klima und angesichts der fragilen politischen Basis im zersplitterten Parlament Georgiens einer Vereinbarung hinter den Kulissen bedurft, bei der ein Erfolg für Schewardnadse und seinen "Klan" - die ehemalige Parteinomenklatur und die Direktoren der großen Betriebe - keineswegs sichergestellt war. Nur unter der Bedingung einer direkten Wahl durch das ganze Volk konnte der Selbsterhaltungsinstinkt der georgischen Bevölkerung mobilisiert werden und das "Phänomen Schewardnadse" zum Tragen kommen.

Im Ergebnis der Wahlen vom 11. Oktober vereinte Eduard Schewardnadse alle denkbaren Machtpositionen in seinen Händen. Er war Staatsoberhaupt, Präsident des Parlaments, Oberkommandierender der Streitkräfte und Vorsitzender der Verfassungskommission in einer Person. Damit schien der Weg geebnet, um künftig auf fragwürdige Kompromisse mit seinen kriegslüsternen Partnern aus dem - von ihm abgeschafften - Staatsrat zu verzichten. Allerdings war davon zunächst kaum etwas zu spüren. Auch in den Monaten nach seiner Wahl sah sich Schewardnadse genötigt, dem Druck von Kitowani und Ioseliani nachzugeben, die als gewählte Deputierte des Parlaments keinerlei Anstalten machten, ihr Wahlversprechen einzulösen und sich mit ihren Freischärlern aus der Führung des Staates zurückzuziehen.<sup>76</sup> Angesichts dessen wich er weiter eindeutigen - und im Zweifel unpopulären -Entscheidungen zu den Krisenherden in Abchasien, Süd-Ossetien und Megrelien aus. Mehr noch hatte es den Anschein, als ob Schewardnadse bei seinen Versuchen, die von ihm bekleideten formalen Machtpositionen praktisch auszufüllen und die Lage unter seine Kontrolle zu bekommen, immer stärker zum Gefangenen der inneren Logik jener Konflikte wurde, die Georgien unverändert erschütterten. Der Beobachter der "Neuen Zeit", L. Mletschin, hat dieses Dilemma sehr plastisch und zutreffend geschildert: "Die georgische Gesellschaft befindet sich schon seit einigen Jahren in einem Zustand der Hysterie, in dem normale Reaktionen unmöglich sind. Je länger Schewardnadse in diesem Kessel kocht, um so mehr gerät er in den Bann dieser Einstellungen. So spricht er bereits vom Krieg in einer

<sup>74</sup> Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 14. Mai 1992, S. 7.

<sup>75</sup> Moskowskije Nowosti, Nr. 42, 18. Oktober 1992, S. 5.

<sup>76</sup> Vgl. zu diesem Wahlkampfversprechen ebenda; Neue Zürcher Zeitung, 9./10. Mai 1993.

Weise, die den Regeln dieses Spieles folgt: 'Wenn wir alle sterben müssen, werden wir sterben. Aber unsere Erde werden wir nicht hergeben.'\*77

Bei allen taktischen Manövern, zu denen sich Schewardnadse vor dem Hintergrund der innenpolitischen Kräfteverhältnisse gezwungen sah, sollte jedoch nicht in Vergessenheit geraten, daß er einige Anstrengungen unternahm, um aus der oben beschriebenen Logik auszubrechen. Dies führte im April 1993 zu einer neuerlichen Verschärfung der innenpolitischen Konfrontation in Georgien, als der damalige Verteidigungsminister Kitowani den Rücktritt von Eduard Schewardnadse verlangte und damit drohte, unter Einsatz des Militärs das Parlament auseinanderzujagen. Zur gleichen Zeit intensivierten auch die Anhänger von Gamsachurdia ihre Aktivitäten und zwar sowohl in Megrelien als auch in Tiflis selbst, wobei es Hinweise gibt, daß Kitowani daran beteiligt gewesen war.<sup>78</sup>

Im Ergebnis komplizierter Intrigen hinter den Kulissen erreichte Schewardnadse Anfang Mai die Demission sowohl Kitowanis als auch Ioselianis, die sich nur deshalb zu einem freiwilligen Amtsverzicht bereit erklärten, um - wie sie ausführten - ein Blutbad zu verhindern. Es ist jedoch offenkundig, daß Schewardnadse sich bei der Ernennung des neuen Verteidigungsministers abermals dem Druck des Militärs beugen mußte: Neuer Minister wurde Georgi Karkaraschwili, der im Oktober 1992 mit der Forderung hervorgetreten war, die ganze abchasische Nation zu vernichten, und allgemein als Günstling von Tengis Kitowani gilt.

Man darf daher erwarten, daß mit dem Wechsel im Amt des Verteidigungsministers die gefährliche Konfrontation zwischen den Streitkräften und dem Staatsoberhaupt nur vorübergehend beigelegt werden konnte. Kitowani und Ioseliani, denen Schewardnadse ausdrücklich "für Verdienste beim Aufbau der Demokratie" dankte, werden sich kaum mit einer Rolle als einfache Deputierte des Parlaments begnügen. Immer noch verfügen sie über reale Machtpositionen und erheblichen politischen Einfluß. So hatte etwa Ioseliani zwar prinzipiell einer Auflösung seiner "Mchedrioni" und deren Überführung in die georgischen Streitkräfte (gemeinsam mit der einstigen Nationalgarde Kitowanis) zugestimmt. Dazu kam es jedoch nie. Mehr noch wiedersetzte er sich der Forderung Schewardnadses, das Kommando über alle bewaffneten Formationen in Georgien auszuüben. Auch haben die von ihnen kontrollierten Mafia-ähnlichen Strukturen weite Teile des wirtschaftliche Lebens in Georgien durchdrungen, und es ist kaum wahrscheinlich, daß sich daran schnell etwas ändern wird.

Chaos und Willkür haben in Georgien feste Wurzeln geschlagen, und westlichen Beobachtern erscheint das Land heute um vieles undemokratischer als zur Zeit des "als diktatorisch gebrandmarkten Gamsachurdia". 80 Sogar in der politischen Umgebung Schewardnadses wird eingeräumt, daß es ihm bislang nicht gelungen ist, den Zerfall der Staatsmacht aufzu-

<sup>77</sup> L. Mletschin, op. cit. (Anm. 72), S. 17.

<sup>78</sup> Iswestija, 7. August 1993, S. 2; Russkaja Mysl, 14. - 20. Mai 1993, S. 5.

<sup>79</sup> Vgl. Iswestija, 8. Mai 1993, S. 4. Ioseliani bekleidete die Position eines stellvertretenden Vorsitzenden im Sicherheitsrat Georgiens, der nach den Wahlen neu geschaffen und am 6. Mai aufgelöst wurde.

<sup>80</sup> Neue Zürcher Zeitung, 9./10. Mai 1993, S. 6.

halten und den Menschenrechten in Georgien Geltung zu verschaffen. <sup>81</sup> Auch ist der von Schewardnadse favorisierte Weg zur Stabilisierung der Situation im Lande selbst sehr fragwürdig. Mit ihm übernahm die von Gamsachurdia vorübergehend marginalisierte Partei-Oligarchie der sowjetischen Ära erneut die Schaltstellen der Macht, und sie handelt nach vertrautem Muster: Demonstrationen werden auseinandergejagt, Kritiker arrestiert und oppositionelle Zeitungen verboten. <sup>82</sup>

Trotz der autoritären Herrschaftsmethoden, die manche Zweifel an der demokratischen Reputation Eduard Schewardnadses wecken, wächst die Kritik an seiner Politik - und zwar keineswegs nur aus dem Lager der nationalistischen Kriegsherren. Ein Zeugnis davon legt die Petition von mehr als 100 Wissenschaftlern der Staatlichen Universität in Tiflis ab, die am 3. Mai 1993 in der Tifliser Zeitung "Iberia Spektr" (nur wenige Tage später, am 18. Mai, wurde das Organ verboten) publiziert wurde. Darin forderten die Autoren den Rücktritt von Schewardnadse und beklagten unter anderem, daß er als Anhänger militärischer Lösungen nicht in der Lage gewesen sei, den Krieg in Abchasien zu verhüten oder ihn mit friedlichen Mitteln zu beenden. Es ist für das politische Klima im heutigen Georgien charakteristisch, daß diese keineswegs abwegige Beschuldigung mit dem etwas eigenartigen Argument bekräftigt wird, daß im georgisch-abchasischen Konflikt "der beste Teil unserer Jugend untergeht, der genetische Fonds unserer Nation vernichtet wird."83

Allerdings kann auch diese Kritik nicht darüber hinwegtäuschen, daß nach den Wahlen vom Oktober 1992 und im Zuge des Kabinett-Revirements vom Mai 1993 Schewardnadse seine politische Position allmählich festigen konnte. Angesichts der kreuz und quer verlaufenden tiefen Friktionen innerhalb der Gesellschaft Georgiens ist er offenbar der einzige, dem es gelingen kann, die Fäden der georgischen Politik zusammenzuhalten. Allein aus diesem Grund scheint er gegenwärtig unersetzbar - auch nach der Niederlage in Suchumi, die seine Position zweifellos erneut geschwächt und ihn abermals in ein enges Bündnis mit Kräften wie Ioseliani gedrängt hat. Es bedarf offenbar seiner Erfahrung und taktischen Begabung, damit Georgien nicht weiter in das Chaos einer quasi-feudalen Zersplitterung abgleitet, sondern eine Überlebenschance und zumindest die Hoffnung bewahrt, eine demokratische föderative Ordnung aufzubauen. Dies wäre die erste und wichtigste Voraussetzung, um die zentrifugalen Tendenzen im Lande einzudämmen und um Abchasien doch noch im Ergebnis einer politischen Lösung an Georgien zu binden.

Nach einigem Zögern und gegen heftigen innenpolitischen Widerstand, der in der Demission Kitowanis kulminierte, unternahm Schewardnadse im Jahre 1993 tatsächlich einige Anstrengungen, um die Voraussetzungen für eine verfassungsrechtliche Neuordnung Georgiens auf föderativer Grundlage zu schaffen. Als erster Schritt in diese Richtung mag das Gesetz über die georgische Staatsbürgerschaft gelten. Es wurde im März 1993 vom Parlament in Tiflis verabschiedet und sollte sowohl zur Konsolidierung der georgischen Gesellschaft beitragen als auch Voraussetzungen für eine Lösung des Konflikts in Abchasien schaffen.

<sup>81</sup> Neue Zürcher Zeitung, 14. Mai 1993, S. 7.

<sup>82</sup> Siehe hierzu Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Pressemitteilung, 28. Mai 1993.

<sup>83</sup> Iberia Spektr, 3. Mai 1993, S. 2 (Hervorhebungen durch den Autor).

Danach wurden die Abchasen als autochthone Bevölkerungsgruppe in allen Rechten einschließlich des Gebrauches ihrer Sprache den Georgiern gleichgestellt.<sup>84</sup>

Gemessen an früheren Konzepten stellte die Annahme des Staatsbürgerschaftsgesetzes zweifellos einen Fortschritt und ein Zeichen für die wachsende Sensibilisierung des georgischen Parlaments dar - auch wenn den vergleichbaren Problemen in Süd-Ossetien und Adscharien noch nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Die eigentliche Nagelprobe verkörpert jedoch das Projekt einer neuen Verfassung für Georgien, die bis zum Ende des Jahres 1993 vorgelegt werden soll. Gegenwärtig gilt noch die unter Gamsachurdia reaktivierte Verfassung von 1921, in der Georgien als unitärer Staat festgeschrieben ist. Im Unterschied dazu soll nach Angaben des persönliche Referenten Eduard Schewardnadses, Tengis Stepanow, in der neuen georgischen Verfassung das Prinzip eines föderativen Staatsaufbaus verankert werden, was nach den bisherigen Erfahrungen erneut heftigen Widerstand wecken wird. 85

Auch steht zu befürchten, daß die georgische Führung mit ihren Verfassungsplänen zu spät kommt, denn es erscheint sehr zweifelhaft, daß sich Abchasien nach den Greueln des unversöhnlich geführten Krieges noch mit dem Status eines bloßen Bundeslandes abfinden wird. Zwar hatte Wladislaw Ardsinba aus Anlaß des Einmarsches der georgischen Truppen im August 1992 beteuert, daß Abchasien nie beabsichtigt habe, aus dem georgischen Staatsverband auszuscheiden. <sup>86</sup> Davon war jedoch schon bald keine Rede mehr, und heute werden selbst vertragliche Beziehungen mit Georgien verworfen. Zwar fehlen bislang offizielle Verlautbarungen der abchasischen Führung über den künftigen Status der Republik, inoffizielle Stellungnahmen deuten jedoch die Richtung an: volle Souveränität und vertragliche Beziehungen mit der Russischen Föderation. <sup>87</sup> Eine solche Lösung ist jedoch nur im Konsens mit Rußland zu erzielen, und die russische Führung hat bislang nicht erkennen lassen, daß sie dazu bereit wäre.

## 5.2. Rußland: gute Dienste und böse Absichten?

Rußland, ob es dies wollte oder nicht, war von Anbeginn sowohl direkt als auch indirekt in den georgisch-abchasischen Konflikt eingebunden. Nicht nur, daß alle Konflikte auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR, d.h. im "nahen Ausland" (blishnee sarubeshje), wie es in der Terminologie des Moskauer Außenministeriums heißt, unweigerlich auch russische Interessen tangieren. Im Falle des Krieges in Abchasien war diese Verbindung besonders augenfällig, wurde doch ein großer Teil des militärischen Nachschubs für die abchasischen Verbände über das angrenzende Territorium im Süden Rußlands abgewickelt und traten von

Nesawissimaja Gaseta, 20.4.1993, S. 3. Es verdient festgehalten zu werden, daß dieser Status allein den Abchasen eingeräumt wurde, nicht jedoch den Adscharen oder Osseten, die als "Zugewanderte" lediglich als nationale Minderheit gelten.

<sup>85</sup> Vgl. Kolesnikow, op. cit. (Anm.58), S. 6.

<sup>86</sup> Vgl. Iswestija, 19. August 1992, S. 1; 20. August 1992, S. 7.

<sup>87</sup> Vgl. Trud, 16. Juli 1993, S. 2.

dort die nordkaukasischen Freischärler und Kosaken ihren Marsch zur abchasischen Front an. Auch betraf das Kriegsgeschehen unmittelbar die in Abchasien lebende russische Minderheit und mehr noch die dort wie in den georgischen Kernlanden stationierten ehemals sowjetischen Truppen, die wiederholt Ziel georgischer Attacken wurden. Nicht minder wichtig sind die indirekten Konsequenzen, die von den strategischen Interessen Rußlands an einem gesicherten und möglichst breiten Zugang zum Schwarzen Meer - ein Wunsch, der nach dem "Verlust" der Krim an Dringlichkeit gewonnen hat - über abchasische Forderungen nach russischen Schutzgarantien bis hin zu den Problemen reichen, die vom wachsenden Nationalismus und den Aktivitäten der Freischärler in den autonomen Republiken des Nordkaukasus für den Zusammenhalt der Russischen Föderation selbst aufgeworfen werden.

Angesichts dieser Ausgangslage war es unvermeidlich, daß die russische Führung mit Zuspitzung des Konflikts zwischen Suchumi und Tiflis eine aktive Rolle spielen und als Vermittler zwischen den verfeindeten Parteien auftreten mußte. Allerdings erwiesen sich diese Bemühungen schnell als die Quadratur des Kreises, zumal der Krieg in Abchasien den innenpolitischen Grabenkämpfen in Moskau reichlich Munition lieferte. Erschwerend kam hinzu, daß es die russische Führung mit ihrer abwartenden Haltung und ihren inkonsistenten Reaktionen am Beginn des Krieges, im August 1992, fertigbrachte, beide Seiten - Abchasen wie Georgier - gegen sich aufzubringen.

Die Abchasen fühlten sich von Moskau "verraten", weil die russische Seite Georgien am Vorabend des Krieges mit neuer Militärtechnik ausstattete. Am 15. Mai 1992 war im Abkommen von Taschkent über die Aufteilung der sowjetischen Rüstung festgelegt worden, daß Georgien ebenso wie die beiden anderen Kaukasus-Republiken Armenien und Aserbaidschan 220 Kampfpanzer, 220 Schützenpanzer, 285 Geschütze, 100 Kampfflugzeuge und 50 Hubschrauber aus den Beständen der sowjetischen Streitkräfte erhalten sollte. Auch wenn Georgien erst mit Beginn der Übergabe in die Lage versetzt worden war, seinen Angriff auf Abchasien zu starten, so hatte Rußland doch kaum eine andere Wahl, wollte es nicht das Abkommen von Taschkent selbst in Frage stellen. Der abchasische Argwohn wurde indes noch gesteigert, da nach Wahrnehmung der Führung in Suchumi der russische Präsident Boris Jelzin während seines Treffens mit Eduard Schewardnadse am 24. Juni 1992 in Dagomys angeblich einer Abschaffung der Autonomie Abchasiens zugestimmt hatte. Diese Moskauer Grundhaltung fand in den Augen Abchasiens ihre Fortsetzung, als Jelzin während der Waffenstillstandsverhandlungen am 3. September 1992 eine dezidiert pro-georgische Haltung einnahm. Auch als in den darauffolgenden Monaten der Kreml zunehmend Verständnis und Sympathie für die Sache der Abchasen zum Ausdruck brachte, blieben die Beziehungen zwischen Gudauta und Moskau gestört. So äußerte die abchasische Führung vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen unter anderem die Befürchtung, daß Rußland seine zunehmend pro-abchasische Haltung im Tausch gegen georgische Konzessionen etwa bei der Stationierung russischer Streitkräfte auf seinem Territorium sehr schnell wieder aufgeben könnte.88

<sup>88</sup> Vgl. Fuller, op. cit. (Anm. 44), S. 199.

Aber auch die georgische Seite sah reichlich und im weiteren Verlauf des Krieges zunehmend Grund zu Klagen über das russische Verhalten. So äußerten georgische Politiker schon frühzeitig die Vermutung, daß ungeachtet aller Versprechungen von seiten Boris Jelzins Rußland prinzipiell an einer Schwächung Georgiens interessiert sei und insgeheim die abchasische Seite aufmuntere und sogar aufrüste. Der letzte Vorwurf gründete sich auf die Tatsache, daß es den abchasischen Verbänden im Vorfeld des Sturms auf die Stadt Gagra im Oktober 1992 gelungen war, sich leistungsfähige Waffen und auch Panzer zu beschaffen, mit denen sie die georgischen Stellungen überrennen konnten. Diese konnten allein von den russischen Streitkräften stammen. Zwar ist bis heute offen, auf welcher Ebene die Übergabe der Militärausrüstung an die Abchasen veranlaßt worden war. Es gibt jedoch Hinweise, daß einige Offiziere der in Abchasien stationierten russischen Verbände dies in eigener Verantwortung taten - entweder aus schlichten materiellen Gründen oder aus Mitgefühl gegenüber "einem kleinen Volk". 89

Die Tatsache, daß die russische Haltung bei beiden Kriegsparteien auf wenig Verständnis und Zustimmung stieß, liegt nicht nur in den beschriebenen objektiven Problemen begründet, die zwangsläufig Friktionen und Mißverständnisse produzieren mußten. Vielmehr verfügt Rußland - wie übrigens im Verhältnis zu den anderen Republiken der ehemaligen UdSSR auch - faktisch über keine einheitliche Kaukasus-Politik. Die verschiedensten staatlichen Stellen operieren nebeneinander und allzuoft auch gegeneinander, wobei sich die auswärtigen Beziehungen in hohem Maße als Kampffeld der zugespitzten innenpolitischen Auseinandersetzungen erwiesen. Namentlich dem Präsidenten und dem Parlament bot der Krieg in Abchasien reichlich Gelegenheit zur Propagierung ihrer diametral entgegengesetzten Auffassungen.

Boris Jelzin und seine Regierung verfochten zumindest bis Mitte 1993 mit Nachdruck das Prinzip der territorialen Integrität Georgiens als eines souveränen Nachfolgestaates der UdSSR. Aus diesem Grund erteilten sie den abchasischen Sezessionsbemühungen eine Absage und räumten der georgischen Führung grundsätzlich das Recht ein, ihre inneren Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln. Zwar geschah dies mit dem Hinweis, zivilisiertere Methoden zu wählen als im August 1992. Doch änderte eine solche Kritik am militärischen Vorgehen der Regierung in Tiflis nichts an der prinzipiellen Unterstützung Schewardnadses, wie sie sowohl bei den Verhandlungen am 3. September 1992 als erneut auch bei den bilateralen Gesprächen der beiden Präsidenten zum gleichen Thema am 14. Mai 1993 in Moskau zum Ausdruck kam. Dabei mag die enge Kooperation zwischen Jelzin und Schewardnadse in der Endphase der Sowjetunion ebenso eine Rolle gespielt haben wie das russische Interesse an einem gefestigten georgischen Machtfaktor im Kaukasus oder die Befürchtung, sanktionierte Sezessionen im Nachbarland könnten leicht ähnlichen Bestrebungen innerhalb der Russischen Föderation Auftrieb geben. Gleichwohl kann nicht übersehen werden, daß sich im Verlauf des Jahres 1993 unter dem Eindruck zunehmender georgischer Angriffe auf russisches Militär und im Zeichen des wachsenden innenpolitischen Drucks zuerst innerhalb der Regierung und schließlich auch beim Präsidenten allmählich die Prioritäten verschoben.

<sup>89</sup> Vgl. z.B. Kowalskaja, Chronika..., op. cit. (Anm. 18), S. 10.

Auch wenn eine gewisse Annäherung zu verzeichnen war, so blieben die Unterschiede zur offiziellen Position des Obersten Sowjets der Russischen Föderation beträchtlich. Dieser hatte bereits auf seiner Sitzung am 25. September 1992 eine Resolution angenommen, in der die georgische Führung in aller Schärfe verurteilt und "in vollem Umfang" für den Ausbruch des Krieges verantwortlich gemacht wurde. Zugleich wurden die Vermittlungsbemühungen des russischen Präsidenten als ungenügend kritisiert und der abchasischen Seite vorsichtig Unterstützung signalisiert. 90 Es liegt auf der Hand, welche Motive die Mehrheit des Parlaments aus Nationalpatrioten und Kommunisten zu einer solchen Entschließung veranlaßten (wobei es interessant wäre, sich die Reaktionen auszumalen, hätte eine der russischen autonomen Republiken nach abchasischem Muster gehandelt). Zum einen dürfte die kühne Erwartung Pate gestanden haben, im Sinne der abchasischen Vorstellungen das russische Territorium nach Süden ausdehnen und dabei zugleich auch die Wünsche einiger Militärs nach erweitertem Zugang zum Schwarzen Meer befriedigen zu können. Zum anderen verfuhr der Oberste Sowjet nach dem simplen Schema des Moskauer Machtkampfes: Der "Pseudodemokrat" Schewardnadse hat gemeinsam mit Jelzin die Sowjetunion zerstört, möge er nun auch sein Georgien zerstören.

Der Beschluß des Obersten Sowjets Rußlands stand nicht nur in deutlichem Widerspruch zu der vom Präsidenten Rußlands herbeigeführten Moskauer Vereinbarung vom 3. September. Er trug auch nicht zur Lösung des Konflikts in Abchasien bei, sondern heizte im Gegenteil die Spannungen weiter an. Auf abchasischer Seite schürte er - unbegründete - Hoffnungen, während er in Georgien den Verdacht russischer Doppelzüngigkeit bekräftigte und zugleich den Einfluß der Protagonisten militärischer Lösungen im georgischen Staatsrat festigte. Die prompte scharfe und gereizte Reaktion Eduard Schewardnadses konnte daher nicht überraschen. Am 3. Oktober wies er den Beschluß des Obersten Sowjets Rußlands kategorisch zurück und forderte im Namen des Staatsrates die Übergabe des gesamten militärischen Geräts des ehemaligen transkaukasischen Militärbezirks der UdSSR an Georgien. Zugleich bekräftigte er seine Forderung nach unverzüglichem Abzug der Truppen Rußlands und der KGNK aus Abchasien, anderenfalls "sei man gezwungen, von einer Aggression zu sprechen."91

Tatsächlich hatte Schewardnadse kaum eine andere Wahl. Selbst wenn er beabsichtigt haben sollte, das georgische Militär aus Abchasien abzuziehen oder wenigstens seine Präsenz dort zeitlich und räumlich zu begrenzen, so hatte die Entschließung des russischen Parlaments ihn einer solchen Flexibilität gründlich beraubt. Selbst der einflußreichste Politiker konnte es sich im Vorfeld der für Oktober anberaumten georgischen Wahlen nicht erlauben, dem Druck Rußlands nachzugeben. Dies gilt um so mehr, als die georgische Seite wahrlich Gründe genug hatte, über die Untätigkeit offizieller russischer Stellen gegenüber den Aktivitäten ihrer Bürger und Militärs im georgisch-abchasischen Krieg Klage zu führen. So hat Rußland praktisch nichts unternommen, um zu verhindern, daß hunderte seiner Bürger aus den Republiken des Nordkaukasus mit der Waffe in der Hand die Grenze überschritten, um an den Kampfhandlungen auf dem Territorium eines anderen Staates teilzunehmen. Auch wurde keine Maßregelung jener Kommandeure der in Abchasien stationierten russischen

<sup>90</sup> Vgl. Rossiskaja Gaseta, 30. September 1992.

<sup>91</sup> Moskowskije Nowosti, Nr. 42, 18. Oktober 1992, S. 4.

Einheiten bekannt, die in selbstherrlicher Manier den kämpfenden Seiten Waffen übergeben oder Befehle zur Bombardierung georgischer Stellungen gegeben hatten, was durch das mehrfach bekräftigte Recht auf Selbstverteidigung kaum mehr gedeckt war.

Die Präsenz und die Aktivitäten der russischen Streitkräfte auf dem Territorium sowohl Georgiens als auch Abchasiens avancierten spätestens seit der Jahreswende 1992/93 zum zentralen Konfliktthema in den russisch-georgischen Beziehungen und ließen die beiderseitigen Spannungen beträchtlich ansteigen. Heute kann es ungeachtet aller offiziellen Dementis kaum mehr einen Zweifel geben, daß auf abchasischer Seite nicht nur die Freischärler aus dem Nordkaukasus in die Kämpfe eingriffen, sondern auch eine beträchtliche Zahl russischer Söldner, darunter zahlreiche Afghanistan-Veteranen, und sogar einzelne russische Truppenteile. Auch ist unstrittig und durch die fadenscheinigen Rechtfertigungen aus dem Moskauer Verteidigungsministerium kaum zureichend erklärt, daß wiederholt russische Piloten an der Bombardierung und russische Artillerie am Beschuß von georgischen Stellungen teilgenommen haben. Damit entstand in Ansätzen eine der Lage in Moldawien vergleichbare Situation, zumal der bis März 1993 kommandierende General der russischen Truppen in Abchasien, Viktor Sorokin (er war bereits aus Anlaß des Massakers vom April 1989 in Tiflis in Erscheinung getreten), wenig Hehl aus seinen Sympathien für das Vorgehen seines Kollegen, General Alexander Lebed, machte, der sich geschworen hatte, die russische Bevölkerung des moldauischen Gebietes Transnistrien mit den Kräften seiner "eigenen" 14. Armee zu schützen.

Das Verhalten der russischen Streitkräfte ist folglich nicht, wie seitens der offiziellen Stellen in Moskau häufig argumentiert wird, vor allem der Tatsache zuzuschreiben, daß die Soldaten auch bei prinzipieller Neutralität natürlich "nicht teilnahmslos zusehen können, was an ihrer Seite vorgeht". Debenso spielen, von Nationalpatrioten und Kommunisten wie Viktor Alksnis, Sergej Baburin oder Alexander Sterligow angefacht, gezielte politische Motive eine Rolle. So bemühen sich die in der russischen Armee prominent vertretenen konservativen Kräfte erkennbar, die dort herrschende Unordnung und mangelnde Moskauer Kontrolle auszunutzen, um vor Ort Situationen zu schaffen, die ihren Vorstellungen über die Wahrung und Durchsetzung "russischer Interessen" entsprechen. Was liegt da näher als eine offene oder verdeckte Unterstützung der abchasischen Seite, die ähnlich wie die Führung Transnistriens wiederholt um Anschluß an die Russische Föderation nachgesucht hat?

Aber auch offizielle Vertreter der russischen Regierung haben im Verlauf des Krieges mehrfach erkennen lassen, daß ein Arrangement mit den Abchasen auf der Basis einer fortgesetzten Truppenstationierung und auf Kosten Georgiens durchaus im russischen Interesse liegen könne. So goß etwa Verteidigungsminister Andrej Gratschow mit dem ihm eigenen diplomatischen Talent Öl ins Feuer, als er im Februar 1993 ausführte: "Was unsere Truppen in Georgien, Batumi, Gudauta und anderen Orten betrifft, so sind sie strategisch wich-

Russkaja Mysl, 30. April - 6. Mai 1993, S. 5. Daß die Soldaten und Offiziere der in Abchasien stationierten russischen Streitkräfte alles andere als unparteiisch sind und daß bei ihnen anti-georgische Stimmungen dominieren, ist in der russischen Presse immer wieder dokumentiert worden, vgl. z.B. Iswestija, 18. September 1993, S. 2.

tig für Rußland. Anderenfalls würden wir das Schwarze Meer verlieren."<sup>93</sup> Zusätzliche Brisanz erhielt diese Erklärung, da sie zu einem Zeitpunkt an die Öffentlichkeit gelangte, als Gratschow eine Inspektion der russischen Truppen in Abchasien durchführte und aus diesem Anlaß in Gudauta zu Gesprächen mit der abchasischen Regierung zusammentraf, ohne darüber Tiflis in Kenntnis zu setzen.

In öffentlichen Erklärungen, offiziellen Protestnoten und auf bilateralen Treffen wandte sich die georgische Seite wiederholt und mit zunehmender Schärfe gegen das militärische Engagement einzelner russischer Truppenteile im abchasischen Krieg. Auch war dies Anlaß, mit wachsendem Nachdruck auf einen baldigen Abzug aller russischen Verbände vom Territorium Abchasiens wie Georgiens zu drängen. So wandte sich das georgische Parlament im Dezember 1992 in einer Entschließung gegen die Präsenz russischer Truppen in Abchasien und forderte deren unverzügliche Rückführung nach Rußland. Das bedeutete eine deutliche Abkehr von der Moskauer Waffenstillstandsvereinbarung des 3. September, wo den russischen Verbänden noch eine "friedenserhaltende" Mission zugeschrieben worden war. Auch deshalb wurde die Forderung von der russischen Seite ignoriert, was die Beziehungen zwischen Rußland und Georgien zusätzlich belastete. So wurden die laufenden Verhandlungen über den Abschluß eines Kooperations- und Freundschaftsvertrages eingestellt, und die Radikalen im georgischen Parlament forderten sogar den Abbruch aller Beziehungen mit Rußland, 94

Erst kurz zuvor, im November 1992 und damit während eines ersten Höhepunktes im georgisch-abchasischen Krieg, hatten beide Seiten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart. Dabei war als wichtiges Thema die Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet hervorgehoben worden, da nach Darstellung des georgischen Außenministers Tschikwaidse Georgien auf die Hilfe russischer Militärexperten angewiesen sei. <sup>95</sup> Erneuert und auf das ganze Territorium Georgiens ausgedehnt wurde die Forderung des georgischen Parlaments nach einem russischen Truppenrückzug vom Dezember 1992 im Anschluß an die bereits zitierten Äußerungen des russischen Verteidigungsministers. Sie gab Eduard Schewardnadse darüber hinaus Anlaß, von einer "Verschwörung russischer reaktionärer Kreise gegen Jelzin" zu sprechen, "deren Ausdruck die Unterstützung der Regierung Ardsinba durch russische Militärs ist." <sup>96</sup>

Unstrittig ist, daß die Präsenz der russischen Truppen in Georgien grundsätzlich an das Einverständnis der Regierung in Tiflis gebunden ist, sie folglich abzuziehen sind, wenn dieses widerrufen wird. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß sie während der Kampfhandlungen in Abchasien trotz mancher fragwürdiger Aktivitäten auch eine den Konflikt dämpfende Rolle gespielt haben. So haben die russischen Stationierungskräfte beide Kriegsparteieen immer wieder zur Zurückhaltung gedrängt und zudem entscheidend zur Versorgung oder Evakuierung der bedrängten Zivilbevölkerung in Abchasien beigetragen. Auch hat ihre

<sup>93</sup> Kolesnikov, op. cit. (Anm. 58), S. 7.

<sup>94</sup> Iswestija, 21. Dezember 1992, S. 1.

<sup>95</sup> A. Melik-Schachnasarow, Gore ot oryzija, in: Stoliza, Nr. 10, 1993, S. 10.

<sup>96</sup> Russkaja Mysl, 5. März 1993, S. 5.

Anwesenheit es der russischen Führung erleichtert, die Republiken des Nord-Kaukasus von einer direkten Einmischung in den Krieg auf seiten der Abchasen abzuhalten.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich die russischen Einheiten in einer alles andere als beneidenswerten Situation befanden. Jene Einheiten, die in unmittelbarer Nähe der georgisch-abchasischen Front stationiert waren, wurden immer wieder Opfer von Schußwechseln und Artillerieduellen. Das gilt insbesondere für die Luftlandeeinheit, die zur logistischen Unterstützung anderer Verbände seit Beginn des Krieges auf dem Gelände des biologischen Laboratoriums des russischen Verteidigungsministeriums im Dorf Eschera stationiert, über Wochen einem Dauerbeschuß ausgesetzt war. Immer wieder kam es auch zur direkten Konfrontation zwischen russischen und georgischen Verbänden, wobei mit Fortgang des Krieges die georgische Seite zunehmend offensiver wurde. So schossen georgische Einheiten am 14. Dezember 1992 einen russischen Hubschrauber ab, der bei der Evakuierung von Flüchtlingen aus der belagerten Stadt Tkwartscheli eingesetzt war. Weitere Angriffe auf Hubschrauber und Kampfflugzeuge folgten. Der Tod von mehr als 30 Frauen und Kindern im Dezember provozierte massive anti-georgische Stimmungen in der russischen Öffentlichkeit und bildete den Ausgangspunkt für die oben beschriebenen wachsenden Spannungen zwischen Moskau und Tiflis.

Hinzu kamen Zwischenfälle in Georgien selbst, wo im Jahre 1993 Einrichtungen der russischen Streitkräfte wiederholt das Ziel georgischer Attacken wurden. Dabei handelte es sich um reguläre Militärangehörige, die wie der damalige Verteidigungsminister Kitowani einräumte, "faktisch die Waffen von der russischen Armee rauben". 97 Zum Teil aber waren es auch schlicht örtliche Banditen, die sich auf diese Weise versorgten. So raubten zum Beispiel georgische Militärs im Februar 1993 eigenmächtig ein russisches Depot im Zentrum von Tiflis aus und erbeuteten 95 Haubitzen und 107 Kisten mit Schußwaffen. Und am 11. Mai drangen mehr als 70 "Mchedrioni" auf das Gelände einer russischen Pioniereinheit in Kutaissi vor, nahmen 7 Frauen und Kinder sowie einige Soldaten als Geiseln und forderten die unverzügliche Übergabe von Waffen. Bei der Befreiung der Geiseln wurden sechs Angreifer getötet, sechs weitere verletzt und einige gefangen genommen.<sup>98</sup> Der folgende diplomatische Schlagabtausch, bei dem Eduard Schewardnadse noch am gleichen Tag in Kutaissi die russischen Soldaten für die Opfer verantwortlich machte, da sie "zu schnell Gewalt angewandt" hätten,<sup>99</sup> und Boris Jelzin im Gegenzug von einer Provokation bestimmter georgischer Kräfte sprach, die eine Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen hintertrieben, wirft ein Licht auf den bis Mai 1993 angehäuften Konfliktstoff.

Gleichwohl wurden zu dieser Zeit die im Frühjahr 1993 weitgehend abgerissenen Gesprächsfäden erneut aufgenommen. Da beide Seiten ihre innenpolitischen Positionen konsolidieren konnten, Boris Jelzin im Zuge des erfolgreichen Referendums vom April und Eduard Schewardnadse nach der Demission Kitowanis und Ioselianis im Mai, fanden sie sich zu Konzessionen bereit, die in den vorhergehenden Monaten kaum denkbar schienen. Am 8. Mai vereinbarten die beiden Verteidigungsminister Gratschow und Karkaraschwili

<sup>97</sup> Melik-Schachnasarow, op. cit. (Anm. 95), S. 10.

<sup>98</sup> Siehe hierzu Russkaja Mysl, 14. - 20. Mai 1993, S. 5.

<sup>99</sup> Süddeutsche Zeitung, 13.5.1993, S. 8.

einen Zeitplan für den Abzug der russischen Truppen vom Territorium Georgiens (unter Einschluß Abchasiens), der bis Ende Dezember 1995 abgeschlossen sein soll. Damit war eine wichtige Bedingung für ein neuerliches Treffen Jelzins mit Schewardnadse erfüllt, das nach längerer Vorbereitung am 14. Mai in Moskau stattfand und zur Vereinbarung eines weiteren Waffenstillstandes führte.

Wie bereits erwähnt, signalisierte dieser zweite Waffenstillstand eine Wendepunkt insofern, als sich die russische Führung seither nicht länger auf neutrale Vermittlung beschränkte, sondern mit hinlänglichem Druck auf beide Kriegsparteien selbst die Initiative zur Beendigung der Kampfhandlungen ergriff. Zwar war auch diesen Bemühungen kein unmittelbarer Erfolg beschieden, wie die neuerliche Eskalation des Krieges Anfang Juli 1993 dokumentierte. Gleichwohl vermochte Moskau durch kontinuierlichen Verhandlungsdruck und unter Androhung von Sanktionen einen weiteren Waffenstillstand zu erzwingen, wobei ihr offenbar die Kriegsmüdigkeit und das temporäre militärische Patt zwischen den beiden Kontrahenten entgegen kam. Zugleich bekräftigte die russische Führung, aktiv die Einhaltung des Waffenstillstandes zu garantieren, und erklärte sich bereit, ihre Streitkräfte in Abchasien zur Überwachung entlang der einstigen Frontlinie zu stationieren.

Daß Rußland, als die abchasischen Truppen unter abermaliger Verletzung vertraglicher Abmachungen Mitte September zum entscheidenden Schlag gegen die georgischen Stellungen ausholten, gleichwohl keine konsequenten Gegenmaßnahmen einleitete, stellte daher ihre Rolle als Schlichter und Ordnungsmacht im Kaukasus massiv in Frage. Eduard Schewardnadse, der sich trotz heftiger Kritik in Georgien dem russischen Friedensdiktat gebeugt hatte, sparte denn auch nicht mit Vorwürfen an die Moskauer Adresse. Nach der Niederlage von Suchumi sprach er davon, daß Abchasien von einem anderen Staat okkupiert worden und daß der Angriffsplan in Moskau selbst ausgearbeitet worden sei. 100 Es mag die verzweifelte Lage Georgiens und seiner politischen Führung nach dem Verlust Abchasiens illustrieren, daß trotz der hier artikulierten tiefen Enttäuschung Schewardnadse nur wenige Tage später, in der zweiten Oktober-Woche, um Aufnahme in die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten nachsuchte - ein Schritt, den er bis dahin immer kategorisch abgelehnt hatte.

Auch nach dem Erfolg der abchasischen Truppen kommt Rußland zur Lösung des damit keineswegs abgeschlossenen Konflikts eine Schlüsselrolle zu. Solange beide, die georgische wie die abchasische Seite, die Hoffnung hegten, ihre Auseinandersetzungen mit militärischen Mitteln aus der Welt schaffen zu können, erwiesen sich die russischen Versuche einer Vermittlung als wirkungslos. Dabei spielte ihnen geraume Zeit die Inkonsequenz der russischen Führung in die Hände, die, durch innenpolitische Grabenkämpfe geschwächt, es weder vermochte, ihre eigenen Militärverbände unter Kontrolle zu halten, noch in der Lage war, eine kohärente Kaukasus-Politik zu entwerfen und zu verfolgen. Darunter leidet die russische Politik bis heute. Zwar betrieb Moskau in den Sommermonaten ein durchaus erfolgversprechendes Konflikt-Management. Die Tatenlosigkeit im Angesicht flagranter Vertragsverletzungen von seiten der Abchasen mußte indes erneut Zweifel an seiner Handlungsfähigkeit und -bereitschaft wecken. Es wird sich folglich an der politischen Regelung des künftigen Status der Republik Abchasien erweisen, ob Rußland seinem wiederholt arti-

<sup>100</sup> Komsomolskaja Prawda, 29. September 1993, S. 1.

kulierten Anspruch, Garant des Friedens und der Sicherheit in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zu sein, gerecht werden kann.

## 6. Ausblick

Auch wenn ihm nicht die Aufmerksamkeit des Bürgerkrieges im einstigen Jugoslawien zuteil wurde, so gehört der Krieg in Abchasien doch zu den blutigsten jener zahlreichen Auseinandersetzungen, die Europa nach dem Ende des Kalten Krieges in Atem halten. Zwischen August 1992 und Oktober 1993 forderte er bald ebenso viele Opfer an Menschen und Material wie der nach vier Jahren immer noch nicht beigelegte zweite große Konflikt im Kaukasus, der Krieg zwischen Armenien und Aserbaidschan um die Enklave Nagorny-Karabach. Und je länger der Krieg mit allen seinen Greueltaten währte, um so kleiner wurde der Spielraum für mögliche Kompromisse, um so geringer die Bereitschaft zur notwendigen nationalen Versöhnung.

Entfesselt wurde der Krieg durch die Führung Georgiens, als dessen Truppen im August 1992 in Abchasien einmarschierten mit dem Ziel, die gewählten Repräsentanten der autonomen Republik aus ihren Ämtern zu jagen und selbst die Regierungsgewalt zu übernehmen. Der vollständige Rückzug des georgischen Militärs war daher von Anbeginn die erste und entscheidende Voraussetzung einer jeden Friedensregelung. Nachdem Georgien im Abkommen von Sotschi auf eine militärische Durchsetzung seiner irredentistischen Ziele verzichtet und seinen Rückzug eingeleitet hatte, war nun die abchasische Führung gefordert. Sie mußte ihrerseits akzeptieren, daß ihr rigoroser Sezessionismus, der maßgeblich zur Verschärfung des Konflikts beigetragen hat, einer einvernehmlichen Verhandlungslösung im Wege steht. Dazu zeigte sie sich bislang nicht bereit.

Auch wenn der Krieg mit dem Sieg der abchasischen Truppen vorläufig beendet ist, so harrt seine Ursache, der Konflikt um den künftigen Status Abchasiens, bis auf weiteres einer Lösung. Mehr noch trägt dieser "Erfolg" den Keim eines neuen Krieges in sich. 101 Und schließlich dürfte er kaum geeignet sein, die Folgen, das Elend von weit über 100.000 zumal georgischen Flüchtlingen, zu lindern. Ihnen die Rückkehr zu ermöglichen muß jedoch Kern einer jeden Friedensregelung sein.

Auch wenn die Erkenntnis schmerzhaft ist und sich vielleicht erst in einigen Jahren durchsetzt: Abchasien muß auf die eine oder andere Weise mit Georgien verbunden bleiben. Weder kann die abchasische Titularnation mit einem Bevölkerungsanteil von kaum 18% für sich in Anspruch nehmen, annähernd 50% der dort lebenden Menschen georgischer Nationalität zu majorisieren. Noch kann auf dem Territorium Abchasiens ein lebensfähiger Staat entstehen, auch wenn die Kleinstaaterei gegenwärtig in Europa fröhlich Urständ feiert. Auch verbietet sich ein Anschluß an die Russische Föderation, da eine solche Grenzverän-

<sup>101</sup> So ließ etwa Eduard Schewardnadse nach der militärischen Niederlage verlauten, wenn in Georgien die Ordnung wiederhergestellt sei, "dann ist der Tag nicht fern, an dem wir Abchasien zurückbekommen", Segodnja, 2. Oktober 1993, S. 1.

derung unabsehbare negative Konsequenzen haben und, gegen den erklärten Willen der georgischen Bevölkerung vollzogen, lediglich neue Konflikte schüren würde.

Entscheidend ist daher, daß sowohl innerhalb Abchasiens als auch in Georgien die verfassungsrechtlichen und politischen Voraussetzungen geschaffen werden, um bei hinreichender Selbstbestimmung ein friedliches Zusammenleben der zahllosen dort lebenden Ethnien zu gewährleisten. Das bedeutet konkret in Georgien eine Abkehr von allen Plänen für einen unitären zentralistischen Staatsaufbau. An ihrer Stelle muß eine Föderation geschaffen werden, die den Bundesstaaten bei gesicherten eigenen Einnahmen Kompetenzen in Fragen der inneren Sicherheit, der Erziehung und der Kultur überträgt und zugleich ihre Mitwirkung bei allen Gemeinschaftsaufgaben, von der äußeren Sicherheit bis zur Währungspolitik, garantiert. In Abchasien wiederum ist sicherzustellen, daß alle Bevölkerungsgruppen angemessen in den Organen der Teilrepublik vertreten sind, was am ehesten durch das bereits diskutierte Projekt eines Zwei-Kammer-Parlaments gewährleistet scheint. Schließlich sind, in Georgien und Abchasien gleichermaßen, institutionelle Vorkehrungen für die Durchsetzung eines Katalogs von Grundrechten zu schaffen, der neben den klassischen Freiheitsrechten auch ein Diskriminierungsverbot und Vorkehrungen für den Schutz sowie die Pflege nationaler Minderheiten enthalten muß. All dies schafft indes nur die formalen Voraussetzungen, deren Bewährung sich im Zeichen des ökonomischen Niederganges, des gesellschaftlichen Zerfalls und gewalttätiger politischer Auseinandersetzungen als äußerst schwierig erweisen dürfte.

Die erfolgreiche Bewältigung des Konflikts hängt auch nach Einstellung der Kampfhandlungen jedoch nicht von Georgien und Abchasien allein ab. Eine entscheidende Rolle fällt Rußland und vermittelt darüber der internationalen Staatengemeinschaft zu. Das beharrliche Drängen auf den Abschluß und die Durchsetzung eines Waffenstillstandes im Sommer 1993 hat illustriert, welches die Bedingungen für einen erfolgversprechenden russischen Beitrag zum "transkaukasischen" Konfliktmanagement sind. Voraussetzung ist in erster Linie, daß Rußland über eine schlüssige und kohärente Außenpolitik gegenüber den ehemaligen Sowjetrepubliken verfügt, was lange Zeit nicht der Fall war und immer noch nicht uneingeschränkt gilt. Dazu gehört auch eine klare, von imperialen Tönen freie Bestimmung der nationalen Interessen Rußlands. Das bedeutet konkret, daß den strategischen Interessen Rußlands weit mehr mit einer Stabilisierung Georgiens gedient ist, als durch Phantasien, über die Trümmer des georgischen Staates den Kaukasus und das Schwarze Meer in die Hand zu bekommen. Anzustreben sind vertraglich abgesicherte enge Beziehungen zu den souveränen Staaten in der Region, was auch die Stationierung begrenzter Kontingente russischer Streitkräfte einschließen kann - wenn und solange die Stationierungsländer dies wünschen.

Es wird folglich nicht einem russischen "Isolationismus" das Wort geredet, der die Kosten eines im Zweifel nur schwer kontrollierbaren Engagements scheut. Gleichwohl sollte Rußland vor dem Hintergrund des Gefahrenpotentials im Kaukasus vermeiden, auf eigene Faust und unabhängig von der internationalen Staatengemeinschaft zu handeln. Nicht minder wichtig ist die Mitwirkung der Vereinten Nationen, die als unbeteiligter äußerer Akteur allein imstande sein dürften, das komplizierte Interessengeflecht in dieser Region zu entwirren. Beide bleiben aufeinander angewiesen: Rußland bedarf für seine Aktivitäten der Legi-

timation durch die Vereinten Nationen oder die KSZE, während diese nur dann mit Aussicht auf Erfolg tätig werden können, wenn sie sich auf das Potential und den Einfluß Rußlands stützen können. Trotz zahlreicher auch schmerzhafter Rückschläge bleibt zu hoffen, daß das Zusammenspiel zwischen der regionalen und der globalen Ordnungsmacht bei der Lösung des Konflikts in Abchasien Früchte trägt.

## Zeittafel

19.03.1989	Verabschiedung des "Abchasischen Briefs" in Lychny
15./16.07.1989	Erste gewalttätige georgisch-abchasische Zusammenstöße in Suchumi; 17 Tote und 448 Verletzte
25.08.1990	Deklaration über die Souveränität der Abchasischen ASSR im regionalen Obersten Sowjet
Okt. 1990	Swiad Gamsachurdias Koalition "Runder Tisch - Freies Georgien" gewinnt die ersten freien Wahlen in Georgien
Dez. 1990	Wladislaw Ardsinba wird zum Vorsitzenden des Obersten Sowjet Abchasiens gewählt
17.03.1991	Teilnahme Abchasiens am sowjetischen Unions-Referendum; Boykott des Referendums durch Georgien
14.04.1991	Gamsachurdia wird vom Obersten Sowjet Georgiens zum Präsidenten gewählt
29.09.1991,	Parlamentswahlen in Abchasien (weitere Wahlgänge am 13.10.1991 und 01.12.1991
06.01.1992	Erstürmung des Präsidentenpalastes in Tiflis durch Aufständische und Flucht Gamsachurdias
22.02.1992	Annullierung der Verfassung der Georgischen SSR aus dem Jahre 1978 und Reaktivierung der Verfassung von 1921 durch das Parlament in Tiflis
10.03.1992	Der ehemalige sowjetische Außenminister Eduard Schewardnadse wird zum Vorsitzenden des neugebildeten georgischen Staatsrates ernannt
24.06.1992	Treffen zwischen Boris Jelzin und Eduard Schewardnadse in Dagomys
23.07.1992	Annullierung der Verfassung der abchasischen ASSR aus dem Jahre 1978 durch das abchasische Parlament; provisorische Inkraftsetzung der Verfassung von 1925, die eine Union Abchasiens mit Georgien auf gleichberechtigter Grundlage festschreibt
31.07.1992	Aufnahme Georgiens in die Vereinten Nationen
11.08.1992	Anhänger Gamsachurdias nehmen den georgischen Minister des Inneren sowie einige weitere hohe Beamte in West-Georgien als Geiseln
14.08.1992	Einmarsch von Truppen des georgischen Staatsrates in Abchasien

•

.

•

-

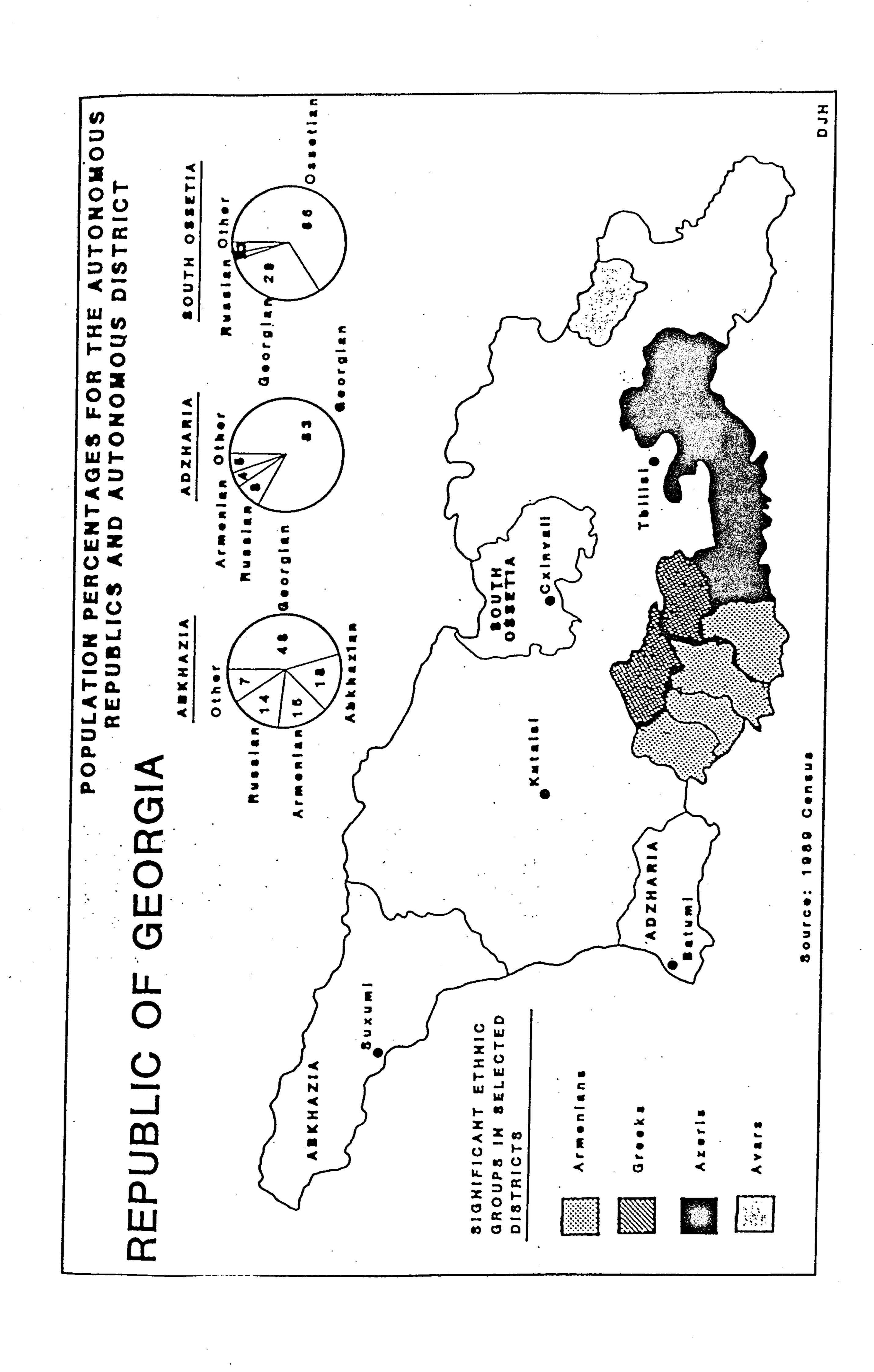
-

14.08.1992	Parlamentspräsident Ardsinba verkündet die allgemeine Mobilmachung und bittet Rußland sowie die nordkaukasischen autonomen Republiken der Russischen Föderation um Beistand
18.08.1992	Das "Parlament der Konföderation der Bergvölker des Kaukasus (KGNK)" stellt Georgien ein Ultimatum zum Abzug aus Abchasien und kündigt die Entsendung von Freiwilligen an
25.08.1992	Der georgische Oberkommandierende in Abchasien, Georgi Karkaraschwili, stellt im suchumischen Fernsehen der abchasischen Seite ein Ultimatum zur Niederlegung ihrer Waffen
03.09.1992	Vereinbarung eines Waffenstillstandes auf den Moskauer Verhandlungen der Kriegsparteien
25.09.1992	Der Oberste Sowjet der Russischen Föderation verabschiedet eine Resolution, in der Georgien für den Ausbruch des Krieges verantwortlich gemacht wird
Okt. 1992	Offensive der abchasischen Streitkräfte, Einnahme von Gagra und des westlichen Landesteils
08.10.1992	Georgien bittet NATO und KSZE um Hilfe bei der "Verteidigung der ter- ritorialen Integrität" Georgiens
11.10.1992	Paralments- und Präsidentschaftswahlen in Georgien; Schewardnadse erhält über 90 % der Stimmen
14.12.1992	Abschuß eines russischen Hubschraubers bei der Evakuierung von Flücht- lingen aus der belagerten Stadt Tkwartscheli durch georgische Einheiten
06.05.1993	Tengis Kitowani tritt von seinem Amt als Verteidigungsminister zurück; Nachfolger wird Georgi Karkaraschwili
08.05.1993	Vereinbarung eines Zeitplans für den Abzug der russischen Truppen aus Georgien durch die Verteidigungsminister Rußlands und Georgiens
14.05.1993	Bilaterale Gespräche zwischen Jelzin und Schewardnadse in Moskau; Vereinbarung eines weiteren Waffenstillstandes mit Wirkung vom 20. Mai
Ende Juni 1993	neuer Großangriff der Abchasier auf Suchumi und die georgischen Verbindungslinien
27.07.1993	Georgien, Abchasien und Rußland unterzeichnen in Sotschi einen dritten Waffenstillstandsvertrag
16.09.1993	Abchasischer Angriff auf Suchumi
27.09.1993	Fall von Suchumi

•

•

·



•

•